

Geleitwort 3

**Schulen in freier Trägerschaft und Rechtsextremismus /
Antisemitismus: Pädagogische und verfassungsrechtliche
Gedanken** 4

PROF. DR. ARNOLD KÖPCKE-DUTTNER

**Antisemitismusprävention und -intervention an Schulen
in freier Trägerschaft: Warum ist sie nötig und wie ist
sie möglich?** 11

DR. WINFRIED VERBURG

**Wenn alle Alarmglocken schrillen – Unterwanderung freier
Schulen durch die extreme Rechte und wie sich dagegen
positioniert werden kann.** 18

SARAH GUDDAT, BRITTA ROHLFING

**Die Gefahr rechtsextremer Unterwanderung von
Waldorfschulen – Beobachtungen und Gegenstrategien.** 23

MARKUS SCHULZE

Geleitwort

Die Gefahr der Unterwanderung durch rechtsradikale, neonazistische und verschwörungstheoretische Strömungen ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das sich in vielen Bereichen manifestiert und global wirkt. Sie prägt die Politik in der Auseinandersetzung, da durch rechtsradikale Überzeugungen und Aktionen prinzipiell Rechtsstaatlichkeit, Pressefreiheit und Demokratie in Frage gestellt werden und sich ein enormes Gewaltpotential manifestiert. Im ersten Heft von R&B dieses Jahres ist der Umgang freier Schulen und Schulträger mit der Coronapandemie und ihren gesellschaftspolitischen Auswirkungen thematisiert worden, wobei die Gefahr durch Aktivitäten von Coronaleugnern - nicht nur an freien Schulen - verdeutlicht wurde. In diesem Heft wird einleitend der Blick auf die historische Genese freier (Reform)Schulen und zur offensiven Aufarbeitung kritischer Äußerungen ihrer Gründungspersönlichkeit – Maria Montessori und Rudolf Steiner – sowie von Vereinnahmungsintentionen durch den Faschismus hingewiesen. Die verfassungsrechtliche Norm der Menschenrechte im gesamten Schulwesen darf sich nicht mit ihrer Deklaration zufriedengeben. In den folgenden Beiträgen geht es um konkrete Vorkommnisse der Unterwanderung. Gezeigt wird, wie gegen Antisemitismus vorgegangen werden kann und muss, wie rechte Infiltration bemerkbar und identifizierbar wird und mit welchen Maßnahmen freie Schulträger dagegen vorgehen. Die strukturelle Besonderheit gegenüber der kommunalen Trägerschaft liegt darin, dass die Eltern meistens intensiv in der Schulträgerschaft mitwirken, da freie Schulen häufig aus Elterninitiativen entstanden sind bzw. entstehen. Diese Form bürgergesellschaftlichen Engagements ist demokratiefördernd, andererseits bedarf sie der besonderen Achtsamkeit, um sich vor rechtsradikalen Infiltrationen zu schützen. Jedes menschenverachtende Gedankengut ist in der Pädagogik nicht tolerierbar, da es das Rechtsgut der Würde, die jedem Menschen zukommt, negiert.

DIE REDAKTION

Schulen in freier Trägerschaft und Rechtsextremismus / Antisemitismus: Pädagogische und verfassungsrechtliche Gedanken

PROF. DR. ARNOLD KÖPCKE-DUTTNER, RECHTSANWALT UND DIPLOM-PÄDAGOG,
2. VORSITZENDER DER HEILPÄDAGOGISCHEN VEREINIGUNG E.V.

„Heute versucht man die Opfer ein drittes Mal zu töten, indem man sie ihrer Vergangenheit beraubt. Und nichts könnte niederträchtiger, boshafter sein als das. Ich wiederhole, nichts ist in meinen Augen so hässlich, so unmenschlich wie der Versuch, die toten Opfer ihres Todes zu berauben. Daher meine tiefe Überzeugung: jeder, der sich nicht aktiv und ständig mit der Erinnerung beschäftigt und andere mahnt, ist ein Helfershelfer des Mordes. Umgekehrt; wer auch immer dem Verbrechen widersteht, muss sich auf die Seite der Opfer stellen, muss ihre Berichte verbreiten, ihre Berichte über Einsamkeit und Verzweiflung, über Stille und Trotz.“

Elie Wiesel, Die Massenvernichtung als literarische Inspiration, in: Gott nach Auschwitz. Dimensionen des Massenmords am jüdischen Volk, 2. Aufl. Freiburg 1981, S. 42 f.

Verpflichtung der Schulen in freier Trägerschaft

Wer sich heute keinem Antisemitismus, keiner Ausprägung von Rassismus und Rechtsextremismus fügen und Menschen, die solchen gewaltvollen Ideologien mit ihren Feindbildern anhängen, keinen Zugang zu freien Schulen und Kindergärten erlauben, ihnen Einhalt gebieten will (eine entsprechende Klausel sollte in jede Vereinssatzung, in jeden Schul- und Kindergarten-Vertrag aufgenommen werden, wenn das noch nicht geschehen ist), muss auch einen kritischen Blick auf die Gedanken und Aktivitäten seiner Protagonisten und maßgeblichen Gründer der verschiedenen Zweige der Reformpädagogik werfen. Entgegen jeder Hagiographie, jeder apologetischen Selbstzelebration müssen sie in ihren Fehlern und Verirrungen ernst genommen werden. Dazu gehört auch, Aussagen ihrer Kritiker nicht abzuwehren, sondern zu bedenken und zu überprüfen. So ist mir die Stuttgarter Erklärung „Waldorfschulen gegen Rassismus und Diskriminierung“ des Bunds der Freien Waldorfschulen vom 20. November 2020 bekannt, in der es unter anderem heißt, die Anthroposophie als Grundlage der Waldorfpädagogik richte sich gegen jede Form von Rassismus und Nationalismus. Die Freien Waldorfschulen seien sich bewusst, dass das Gesamtwerk Rudolf Steiners vereinzelt Formulierungen enthalte, die von einer rassistisch diskriminierenden Haltung der damaligen Zeit mitgeprägt seien. Mit ihrer Distanzierung von diesen Äußerungen verbinden die Waldorfschulen die „Grundausrichtung der Waldorfpädagogik“¹, die Schulen ohne Auslese, Sonderung und Diskriminierung ihrer Schüler-Innen verlangt.

¹ Stuttgarter Erklärung, verabschiedet von der Mitgliederversammlung des Bundes der Freien Waldorfschulen am 20. November 2020 (eine frühere Version stammt vom 28. Oktober 2007); s. Albrecht Hüttig (Hrsg.) Kontroversen zum Rassismusbewusstsein. Der Diskurs über Rassismus – Rassismus bei Steiner? – Steiners Werk: Editionsgrundsätze, Berlin 2017

Weiter heißt es, alle Menschen würden als frei und gleich an Würde und Rechten angesehen, unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, nationaler oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Sprache, Weltanschauung oder Religion. Welche schwierigen Klärungs- und Diskussionsprozesse diese Erklärung abverlangt hat, ist hier nicht näher darzustellen. Jedenfalls reicht es nicht aus, hinzuweisen auf das im Jahr 1935 erfolgte Verbot der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland durch die Nationalsozialisten. Es genügt auch nicht der Hinweis auf die zeitweilige Mitarbeit Rudolf Steiners in dem „Verein zur Abwehr des Antisemitismus“. Es gilt darüber hinaus, die Ambivalenz einer geistigen Größe auszuhalten, ihre Fehler aufzudecken und gegebenenfalls kritisch zu kommentieren. Für die Anthroposophie und die Waldorfpädagogik sind hierzu unübersehbare Anstrengungen unternommen worden.² Diese sollten fortgeführt werden angesichts eines neu aufkommenden Sozialdarwinismus, angesichts antisemitischer und xenophober Bedrohungen und Haltungen, gruppenbezogener Unmenschlichkeit und autoritärer Folgebereitschaft.³

Dagegen sollten Schulen in freier Trägerschaft und ihre Verbände offen und selbstkritisch ihren jeweiligen Weg zu einer kosmopolitischen Menschlichkeit aufzeigen. Deshalb werfe ich einen Blick auf die Pädagogik Maria Montessoris und trete auch hier dafür ein, den Prozess der Auseinandersetzung mit ihren Kritikern ohne Tendenzen der Beschönigung und Verdrängung auch öffentlich fortzusetzen, auch wenn die Kritiker heftige Thesen vertreten. Bekanntlich wird Maria Montessori eine mehrere Jahre andauernde Werbung um die Benevolenz des italienischen Faschismus vorgeworfen. Widerstand gegen den Faschismus habe sie später nicht geleistet, vielmehr zeitweilig die italienische Schulreform (Riforma Gentile) unterstützt. Unbestritten war Benito Mussolini zeitweilig Ehrenpräsident der Opera Montessori.⁴ So hat Prof. Winfried Böhm Maria Montessori vorgeworfen, ihre „kosmo-organologische Denkweise“ auch auf Politik und Gesellschaft übertragen zu haben. Nur von dieser Engführung her könne verständlich werden, dass sie die vollkommene Gesellschaft im Ameisenhaufen verwirklicht gesehen und gelegentlich Mussolini und Hitler als geniale Politiker bezeichnet habe, weil sie den Volksorganismus so perfekt zu einen und zu mobilisieren gewusst hätte.⁵ Gegen jeden sich abschottenden Dogmatismus müssen die dunklen Rückseiten dieser weltberühmten Pädagogik aufgedeckt werden – frei von Huldigung und kritikloser Ergebung.

2 Lorenzo Ravagli, Hans-Jürgen Bader u.a., Rassenideale und der Niedergang der Menschheit. Anthroposophie und der Rassismusvorwurf, Stuttgart 2001; Anthroposophie und die Rassismus-Vorwürfe. Der Bericht der niederländischen Untersuchungskommission „Anthroposophie und die Frage der Rassen“. Hg. Th. A. van Baarda, 2. Aufl. Frankfurt 2006; Jens Heisterkamp / Ramon Brüll, Rudolf Steiner und das Thema Rassismus, Frankfurt, September 2008

3 Wilhelm Heitmeyer, Autoritäre Versuchungen, Berlin 2018; Helmut Dahmer, Antisemitismus, Xenophobie und pathisches Vergessen, Münster 2020

4 s. Hélène Leenders, Der Fall Montessori. Die Geschichte einer reformpädagogischen Erziehungskonzeption im italienischen Faschismus, Bad Heilbrunn 2001

5 Winfried Böhm, Die Reformpädagogik, München 2012, S. 108. – Zu den Rückseiten der Reformpädagogik s. Ulrich Hermann und Stefan Schlüter (Hrsg.), Reformpädagogik – eine kritisch-konstruktive Vergegenwärtigung, Bad Heilbrunn 2012; Jürgen Oelkers, Eros und Herrschaft. Die dunklen Seiten der Reformpädagogik, Weinheim 2011

Es ist bekannt, dass die Montessori-Pädagogik gleich nach der Machtergreifung durch das Regime des Nationalsozialismus verboten worden ist. Dieser Hinweis reicht aber nicht aus für eine umfassende Auseinandersetzung mit den Kritikern, die freilich auch aufgenommen worden ist und fortgeführt werden sollte⁶ – schon der eigenen Wahrhaftigkeit wegen und aus Gründen der Glaubwürdigkeit gegenüber rechtsextremen und antisemitischen Bedrohungen und Okkupationsversuchen.

Kritik und Selbstkritik der Reformpädagogik

Schulen in freier Trägerschaft rechnen sich selbst und werden von Schulbehörden der (wie immer verfassten) Reformpädagogik zugerechnet.⁷ Trotz einer solchen zuweilen unkritischen Einordnung lässt es sich nicht bestreiten, dass einige deutsche Reformpädagogen der „völkischen Revolution“ nahestanden oder sich ihr annäherten.⁸ Zudem wurden Fragmente reformpädagogischer Konzepte von dem Nationalsozialismus aufgegriffen, instrumentalisiert und verkehrt, vor allem solche der Aktivierung von Kindern und Jugendlichen. Jürgen Oelkers fügt an, in Deutschland und Österreich seien Ansätze der politischen Aktivierung und die schulunabhängige Selbstorganisation mit dem Konzept der „Volksgemeinschaft“ verbunden gewesen, freilich einer autoritären, schließlich totalitären. Die Proklamation der Befreiung des Kindes von den alten Autoritäten sei einem antiliberalen Programm völkischer Integration, das heißt hier Unterjochung, eingegliedert worden. Das Massenerlebnis sollte erziehen, damit vorrangig die politische Organisation. Die nationalistisch-völkische Ideologie popagierte eine „wehrgeistige Erziehung“ und die herrschende Ideologie eines „totalen Krieges“.⁹ Eine militärisch-autoritäre Führung, die der größere Teil der Reformpädagogen keineswegs akzeptierte, dominierte schließlich die herrschende Bildungspolitik des Nationalsozialismus. Irrationale Gemeinschafts-Ideologien, die hellsichtig der Soziologe Helmuth Plessner und der Rechtsphilosoph Gustav Radbruch¹⁰ kritisierten, und eine zeitweilige Emphase für die nationalistische und bellizistische Bewegung sind nicht zu übersehen und entfalteten ihre Anziehungskraft. So begrüßte der Reformpädagoge Peter Petersen das Gesetz über die Hitler-Jugend vom 1. Dezember 1936, das die Erziehung der gesamten deutschen Jugend im „Geist des Na-

6 Harold Baumann, Montessori-Pädagogik und Faschismus – eine Entgegnung, in: Reinhard Fischer, Peter Heitkämper in Verbindung mit der Montessori-Vereinigung Deutschland (Hg.) Montessori-Pädagogik: aktuelle und internationale Entwicklungen. Festschrift für Prof. Dr. Harald Ludwig, Münster 2005, S. 122 – 176; knapp Arnold Köpcke-Duttler, Maria Montessori und der italienische Faschismus, in: ders. / Armin Müller / Martin Schuster (Hrsg.) Maria Montessori und der Friede, Freiburg 2007, S. 103 - 110

7 Dietrich Benner / Herwart Kemper, Theorie und Geschichte der Reformpädagogik. Teil 2: Die pädagogische Bewegung von der Jahrhundertwende bis zum Ende der Weimarer Republik, 2. Aufl. Weinheim und Basel 2009. – Einen Zweig der Reformpädagogik bildet die Pädagogik „vom Kinde aus“. Im Zentrum der Pädagogik Maria Montessoris stehe eine „normative Kindzentrierung“ (S. 57 ff.). Die „Ambivalenzen“ Peter Petersens und seines Jenaplans werden ausführlich zusammengefasst (S. 208 ff.).

8 Helmuth Plessner, Grenzen der Gemeinschaft, Tübingen 1924

9 Jürgen Oelkers, Reformpädagogik, in: Dietrich Benner / Jürgen Oelkers (Hrsg.), Historisches Wörterbuch der Pädagogik, Weinheim und Basel 2004, S. 797 f.- S. Hans-Jochen Gamm, Führung und Verführung, 2. Aufl. Frankfurt 1984; Harald Scholtz, Erziehung und Unterricht unterm Hakenkreuz Göttingen 1985

10 Arnold Köpcke-Duttler, Gustav Radbruch – Rechtsphilosoph, Denker eines sozialen Rechts und Bildungspolitiker, Berlin 2020, S. 173 ff.

tionalsozialismus“ zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft erzwingen sollte. Petersen folgte damals, die dem „individualistischen Zeitalter“ angehörende Jugendbewegung habe mit dem „Dritten Reich“ ihr Ende gefunden. Dem deutschen Volk sei wieder eine naturgemäße Einordnung (sprich: Unterordnung) in das Volk gelungen.¹¹ Heilsversprechen entließen eine berauschte Wirkungs-, Anziehungs- und Verführungskraft. Wiederum ist letztlich Tenorth zuzustimmen, dass das Erziehungsdenken des Nationalsozialismus sich nicht auf die Tradition der Jugendbewegung und der reformpädagogischen Theorie legitim berufen konnte. „Weder die pädagogische ‚Gemeinschaft‘ von 1933 noch der ‚Heimat‘-Gedanke, weder das Vertrauen auf die Jugend noch die Ansichten über die Führerrolle der Erzieher, auch nicht die Ideen über die Arbeit oder das Lager als Erziehungsmittel sind authentisch aufgenommen worden.“¹² Die Betonung liegt hier auf der fehlenden Authentizität und auf der Instrumentalisierung. Doch kann nicht übergangen werden, dass Teile der Reformpädagogik sich praktisch-politisch selber korrumpiert haben. Auf der Suche nach der „neuen Erziehung“, dem „neuen Menschen“, der „neuen Gemeinschaft“ und alternativen Lebensformen sind, wie ein heftiger Kritiker der Reformpädagogik betont, reformpädagogische, sozialdarwinistische, eugenische und theosophische Konzepte zum Teil bis zur Unkenntlichkeit vermischt worden.¹³ Die „New Education Fellowship“ hielt Weltkongresse ab, die einer radikalen Freiheitspädagogik, einer pädozentrierten Erziehung und sozialistischen Schulkonzeptionen Raum und Zeit für kontroverse Diskussionen und Bekundungen des Zusammenhalts gaben. Jürgen Oelkers berichtet eine allmähliche „Politisierung“ der (bildungspolitischen) Reformen in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen und bezieht sich dabei auf Maria Montessori und Peter Petersen. „Montessori stand in den zwanziger Jahren dem italienischen Faschismus nahe, Petersen entwickelte nach 1930 über die völkische, Revolution von rechts“ Anpassungen an den Nationalsozialismus.“¹⁴ Es muss gesagt werden, dass die pädagogischen Reformen und die politischen Zielsetzungen heterogen waren. Gleichwohl müssen heute in der Konfrontation mit rechtsextremen und menschenfeindlichen Bewegungen die eigenen Fehler der Vergangenheit mutig und offen diskutiert werden. Dazu gehört auch, jeder Einseitigkeit sich nicht zu beugen und an damalige Kritiker des (heraufkommenden) Nationalsozialismus zu erinnern. Ich wähle hier, angeregt von dem Professor der Sonderpädagogik Andreas Möckel, den Lehrer des Staatsrechts und der Rechtsgeschichte Eugen Rosenstock-Huussy, der erster Leiter der „Akademie der Arbeit“ in Frankfurt am Main wurde nach dem Ersten

11 B. Ortmeier, MYTHOS und PATHOS statt LOGOS und ETHOS. Zu den Publikationen führender Erziehungswissenschaftler in der NS-Zeit: Eduard Spranger, Hermann Nohl, Erich Weniger und Peter Petersen, Weinheim und Basel 2009. – Die Wandlungen und Korrekturen Petersens können hier nicht dargestellt werden.

12 Heinz-Elmar Tenorth, Geschichte der Erziehung, 5. Aufl. Weinheim und München 2010, S. 237

13 Jürgen Oelkers, Krise der Moderne und Reformer der Erziehung, in: Heinz-Elmar Tenorth (Hrsg.), Klassiker der Pädagogik. Zweiter Band. Von John Dewey bis Paulo Freire, München 2003, S. 15. – s. Ulrich Hermann (Hrsg.) „Neue Erziehung“ – „Neue Menschen“. Ansätze zur Erziehungs- und Bildungsreform zwischen Kaiserreich und Diktatur, Weinheim und Basel 1987

14 ebd. S. 16 f.; s.a. Oelkers, Reformpädagogik. Eine kritische Dogmengeschichte, 3. Aufl. Weinheim / München 1996; Hermann Röhrs, Die Reformpädagogik. Ursprung und Verlauf unter internationalem Aspekt, 3. Aufl. Weinheim 1991, und ders. Weltbund für Erneuerung der Erziehung. Wirkungsgeschichte und Zukunftsperspektive, Weinheim 1995

Weltkrieg, später Ordinarius für Recht und Soziologie an der Universität Breslau und Mitglied des Vorstands der „World Association for Adult Education“. Mit Lagern des freiwilligen Arbeitsdienstes versuchte er, jungen Menschen die Erfahrung wahrer Solidarität und Freundschaft zukommen zu lassen. Die Schule gebe die „Schutzkleidung der Kameradschaft“ vor der „Periode des rauhen Individualismus“; im Horizont der Arbeiterbildung protestierte er gegen die Partnerschaft predigenden (heuchelnden, vortäuschenden) Faschisten, gegen „atomistische Heilspläne“ und entdeckte in den Betrieben Solidarität, genauer: Unter der bloßen Brüderlichkeit der Arbeiter unter sich erhebe sich die Geschwisterlichkeit, eine Leistung, die aus der anerkennenden Nennkraft, dem Logos, fließe. Mit der Nennung des Namens erkennen Menschen sich gegenseitig und stehen in Freiheit zusammen, werden nicht gegeneinandergepfercht in einer ihnen auferlegten Volksgemeinschaft.¹⁵ Träger von Schulen in freier Trägerschaft, die sich auf das Ethos der Reformpädagogik berufen, müssen diese Diskussion in aller Offenheit selbstkritisch und öffentlich gestalten.

Schulen in freier Trägerschaft und die Achtung vor der Menschenwürde

Berufen sich Träger von Schulen in freier Trägerschaft auf die Einhaltung des Prinzips der Menschenwürde, so erinnern sie an das Grauen der mit bürokratischer Exaktheit errichteten Tötungsfabriken, an das Ausrottungsprogramm, die Monstrosität der Vernichtungslager, das Funktionieren totalitärer Herrschaftsapparate, die aus Menschen Rädchen in den Verwaltungsmaschinen machten, sie entmenslichten.¹⁶ Den „wahren Monstrositäten des Jahrhunderts“ hat die Philosophin Hannah Arendt in ihrem Leben und Denken widersprochen. Bei der Deutung der Menschenwürde sind die bei der Verabschiedung des Grundgesetzes dominanten rechtsethischen Vorstellungen zu bedenken, die freilich mit den Erfahrungen der damaligen geschichtlichen Situation zu tun haben. Das verfassungsrechtliche Bekenntnis zur Würde des Menschen antwortete auf die Verachtung und Erniedrigung von Menschen in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Nach den Erfahrungen des „Dritten Reiches“ sollte der Mensch nie wieder zum Objekt eines Kollektivs erniedrigt werden dürfen. So hat das Bundesverfassungsgericht in einer seiner frühen Entscheidungen dargelegt, dass die Menschenwürde vor Angriffen wie Erniedrigung, Brandmarkung, Verfolgung und Ächtung schütze.¹⁷ In seinem Buch „Naturrecht und menschliche Würde“ hat der Philosoph Ernst Bloch angesichts der dialektisch-konkreten Geschichte, des Drängens der historisch-dialektischen Wirklichkeit in der Würde des Menschen den Aufstand des Menschen zum

15 Eugen Rosenstock-Huessy, *Der unbezahlbare Mensch*, 3. Aufl. Berlin 1962, S. 85 ff.; S. 150 ff. ; s. ders., *Not und Wende in der Arbeiter-Bewegung*, in: *Neuwerk 4*, 1924, S. 437 - 443

16 Hannah Arendt, *Über das Böse*, 10. Aufl. München 2015, S. 15 ff.

17 BVerfGE 1, 97 (104).- Angesichts der wirtschaftlichen Not nach dem Weltkrieg mutet es aber wenig überzeugend an, dass das Bundesverfassungsgericht in dieser Entscheidung eine Pflicht des Staates zum Schutz vor materieller Not nicht als Gebot der Achtung der Menschenwürde erkannte; s. Ernst Benda, *Die Menschenwürde*, in: Ernst Benda / Werner Maihofer/ Hans-Jochen Vogel (Hrsg.), *Handbuch des Verfassungsrechts*, Studienausgabe Teil 1, Berlin / New York 1984, S. 113

aufrechten Gang, die Emanzipation des Menschen vom Obrigkeitsstaat, die „Emanzipation zum Menschen“ entdeckt und seine Gewissheit bekundet, es gebe keine menschliche Würde ohne ein Ende der Not und kein menschengemäßes Glück ohne ein Ende alter und neuer Untertänigkeit.¹⁸ Im deutschen Faschismus habe die autoritäre Volksgemeinschaft sich zur Lüge des Gemeinwohls verstellt. Blochs Plädoyer für ein konkret-historisches Naturrecht aufnehmend, hat der Rechtsphilosoph Werner Maihofer betont, stehe in dem System des autoritären Staats dessen Machtentfaltung im Mittelpunkt, so bilde in dem neuen demokratischen System der in sich würdige Mensch die Mitte. Maihofer interpretiert den Begriff der Menschenwürde zugleich aus dem geistigen Horizont und der historischen Situation, in der man durch die Proklamation der Menschenwürde auf konkrete Unmenschlichkeiten des nationalsozialistischen Regimes antworte in der Intention, jedwede Wiederholung (und sei es auch in veränderter Gestalt) zu verhindern.¹⁹ Zu solchen zum Widerstehen verpflichtenden Unmenschlichkeiten gehören Gesetze, die andere Menschen als Untermenschen zu behandeln aufrufen, die Erniedrigung und Überwältigung des Anderen. Die Menschenwürde und die menschenwürdigen Lebensverhältnisse wehren sich gegen die Übermacht eines autoritären Systems. Diese Gegenwehr geht auf das Leben in Inter-Solidarität, wird doch die Menschenwürde angetastet durch die Zerstörung der Solidarität zwischen Menschen.

Es ist also noch heute bzw. erneut heute daran zu erinnern, dass die Proklamation der Menschenwürde (Art. 1 des Grundgesetzes) eine bewusste Antwort auf eine historische Situation, nämlich auf konkrete Unmenschlichkeiten des Regimes des Nationalsozialismus darstellt, auf Terror und Tortur gegen Andersdenkende, auf Zwangsaustreibung und Vernichtung der ihrer Würde entkleideten, aller Menschenrechte beraubten, zu Untermenschen, gar Nicht-Menschen erklärten, politisch, rassistisch, religiös verfolgten Menschen.²⁰ Das ganze Leben sollte unter dem Vorzeichen der Würde des Menschen stehen, alle Rechtsnormen in Einklang mit dieser fundamentalen Grundnorm gebracht werden in der Hoffnung auf ein menschliches Leben.²¹ Diese Hoffnung verpflichtet auch die Träger von freien Schulen und Kindergärten zu der Abwehr jedweder Ausprägung von Antisemitismus und Rechtsextremismus. An dieser Stelle komme ich kurz auf die Verfassung des Freistaats Bayern (BV) und das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) zu sprechen. Die Achtung vor der Würde des Menschen (Art. 100 BV) gehört zu den obersten Bildungszielen (Bildungs- und Erziehungsauftrag), die in Art. 131 BV und

18 Ernst Bloch, *Naturrecht und menschliche Würde*, Frankfurt 1961, S. 137

19 Werner Maihofer, *Rechtsstaat und menschliche Würde*, Frankfurt 1968, S. 10. – Zu den ideologischen Elementen des Nationalsozialismus s. Henning Ottmann, *Geschichte des politischen Denkens. Das 20. Jahrhundert*. Band 4, Teilband 2, Stuttgart/ Weimar 2012, S. 3 f.; Eberhard Jäckel, *Hitlers Weltanschauung*, 4. Aufl. Tübingen 1991

20 Maihofer, *Rechtsstaat und Sozialstaat*, in: Hans Kremendahl/ Thomas Meyer (Hrsg.), *Sozialismus und Grundgesetz*, Kronberg 1974, S. 124. – Die extremen Gräueltaten des Naziregimes, die Vernichtung als politisches Programm und deren Durchführung als hochorganisierter, bürokratisierter und systematisierter Prozess erschüttern die Sehnsucht nach Menschlichkeit, dürfen sie aber nicht zerbrechen (Hannah Arendt, *Zur Zeit. Politische Essays*, Berlin 1986, S. 26 f.)

21 Arnd Pollmann, *Menschenwürde nach der Barbarei. Zu den Folgen eines gewaltsamen Umbruchs in der Geschichte der Menschenrechte*, in: *Zeitschrift für Menschenrechte. Philosophie der Menschenwürde*, Heft 1/ 2010, S. 26 – 45; s. Gerd Brudermüller / Kurt Seelmann (Hrsg.), *Menschenwürde. Begründung, Konturen, Geschichte*, Würzburg 2008

Art. 1 Abs. 1 BayEUG proklamiert werden. Der Verfassungsauftrag richtet sich auch unmittelbar an alle Schulen, demnach auch an Schulen in freier Trägerschaft. Insofern hat die Übernahme und Einhaltung der Bildungsziele einen bildungspolitischen Charakter.²² Die Menschenwürde wird hier wertphilosophisch gedeutet: Der Mensch als Person sei Träger höchster geistig-sittlicher Werte und verkörpere einen Eigenwert, der unverlierbar und auch gegenüber jedem Anspruch der Gemeinschaft, insbesondere gegenüber allen politischen und rechtlichen Zugriffen des Staates und der Gesellschaft, eigenständig und unantastbar sei. Die Würde der menschlichen Persönlichkeit sei dieser innere und zugleich soziale Wert- und Achtungsanspruch, der dem Menschen um dessentwillen zukomme.²³ Diese Wertvorstellung sei (wie die anderen obersten Bildungsziele) maßgeblich für die schulische Bildung und Erziehung; sie sei stets zu befolgen und neu zu entdecken – gerichtet gegen jedes kollektivistische Zwangssystem.

Der Verfassungsgeber reagierte mit der Menschenwürdegarantie in erster Linie auf die Menschenverachtung des nationalsozialistischen Regimes, indem er an den Vorrang des Menschen vor dem Staat anknüpfte.²⁴ Darüber hinaus betont Starck die geistesgeschichtliche Verankerung des positiven Verfassungsrechts in dem Gesamtkontext der „abendländischen Zivilisation“; er fordert eine Besinnung auf die Grundfesten dieser Zivilisation nach dem Erlebnis der nationalsozialistischen Diktatur, die eine Unzahl von Menschen verachtet und vernichtet habe. Die Menschenwürde gebiete Duldsamkeit und kläre zugleich deren Grenze:

Die Verächter der Menschenwürde dürfen ihre Verachtung nicht ins Werk setzen²⁵ - auch nicht in Schulen in freier Trägerschaft und Kindergärten, auch nicht im staatlichen und kommunalen Schulwesen, in denen die Erinnerungsarbeit /-kultur gewiss der Intensivierung und Vertiefung bedarf. Ein Defizit an bildungspolitischer Widerstandsgeschichte und ein Übermaß an politischer Anpassung dürfen nicht hingenommen werden; zusammenzustehen ist gegen das „große Vergessen“ (Johann Baptist Metz).

22 Lindner /Stahl, Das Schulrecht in Bayern (Loseblatt-Sammlung), zu Art. 1 BayEUG Rn. 9; s. Lindner / Möstl / Wolff, Die Verfassung des Freistaates Bayern, München 2009 und Meder / Brechmann u.a., Die Verfassung des Freistaates Bayern, 5. Aufl. München 2014

23 VerfGH 1, S. 29 ff.; 29, S. 38 ff.; Lindner / Stahl, ebd.

24 Christian Starck, Menschenwürde Art. 1 Abs. 1, in: v. Mangoldt / Klein / Starck, Kommentar zum Grundgesetz, 6. Aufl. München 2010, S. 28

25 Zu der Menschenwürde als Kommunikationsbegriff s. Hasso Hofmann, Die versprochene Menschenwürde, in: AöR 118 (1993), S. 353 ff. – Zu dem rechtsethischen Gehalt der menschenrechtlichen Prinzipien s. ders., Einführung in die Rechts- und Staatsphilosophie, 2. Aufl. Darmstadt 2003, S. 38 ff.

Antisemitismusprävention und -intervention an Schulen in freier Trägerschaft: Warum ist sie nötig und wie ist sie möglich?

DR. WINFRIED VERBURG, OSCHR I.K. VORSTAND DER SCHULSTIFTUNG IM BISTUM OSNABRÜCK, LEITER DER ABTEILUNG SCHULEN & HOCHSCHULEN

Wer eine Gesellschaft mit weniger Antisemitismus will, muss in Schulen aktiv werden. Für die Schulen in öffentlicher Trägerschaft haben der Zentralrat der Juden in Deutschland, die Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und die Kultusministerkonferenz in der ersten Jahreshälfte 2021 gemeinsame Empfehlungen herausgegeben.¹ Allein diese Tatsache belegt, dass die allererste Forderung von Theodor W. Adorno an die Erziehung, „daß Auschwitz nicht noch einmal sei“,² nach mehr als einem halben Jahrhundert weiterhin aktuell ist. Die benannten Einzelmaßnahmen der Bildungsverwaltung und -politik sind sinnvoll, aber leider nur Empfehlungen – und auch weitgehend nur für Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Das wirft die Frage auf, wie Schulen in freier Trägerschaft und deren Träger auf die Zunahme von öffentlich wahrzunehmenden Antisemitismus reagieren. Denn die pädagogische Herausforderung durch antisemitisches Denken und Handeln besteht keinesfalls vorrangig an öffentlichen Schulen. Was Julia Bernstein zum Schulwesen insgesamt konstatiert: „Antisemitismus ist ‚Normalität‘ an Schulen, jüdische Schüler*innen sind es für die meisten Akteure nicht,“³ trifft auch für Schulen in freier Trägerschaft zu mit Ausnahme der Schulen in Trägerschaft jüdischer Institutionen.

Denn zum einen sind Schulen in freier Trägerschaft grundsätzlich eine Alternative für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, auch für solche aus sogenannten Querdenker-Kreisen. Weil für diese Kreise „eine starke Entfremdung von Institutionen des politischen Systems“⁴ festgestellt werden kann und damit vermutlich auch eine kritische Haltung gegenüber Schulen in staatlicher Trägerschaft verbunden ist, kann man von einer gewissen Anziehungskraft des freien Schulwesens ausgehen, weil die Erfüllung der Schulpflicht hier unter Umgehung der staatlichen Schule möglich ist. Konsequenz dazu sind wahrnehmbare Bemühungen zur Gründung eigener Schulen in freier Trägerschaft.⁵ Dass Schülerinnen und Schüler eine Schule in freier Trägerschaft besuchen, die selbst oder ihre Erziehungsberechtigten der Querdenker-Szene zumindest nahe stehen, kann die Schule daran erkennen, wenn in Ablehnung der aktuellen Maß-

1 https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_06_10-Gemeinsame_Empfehlung-Antisemitismus.pdf, aufgerufen am 6.7.2021.

2 Theodor W. Adorno, Erziehung nach Auschwitz (1966) in: Ders., Erziehung zur Mündigkeit, Vorträge und Gespräche mit Hellmuth Becker 1959-1969, hg. von Gerd Kadelbach, Frankfurt/Mai 1970, 92-109, hier 92.

3 Julia Bernstein, Antisemitismus in Schulen in Deutschland. Befunde – Analysen – Handlungsoptionen, Weinheim 2020, 89.

4 Oliver Nachtwey / Robert Schäfer / Nadine Frey, Politische Soziologie der Corona-Proteste. Grundausswertung, Basel 2020, 52: <https://idw-online.de/de/attachmentdata85376>, aufgerufen am 6.7.2021.

5 Andrea Röpke / Andreas Speit, Querdenker wollen selbst lernen. Schule mit Antisemitismus. In: taz vom 22.6.2021: <https://taz.de/Querdenker-wollen-selbst-lehren/15777380/>, aufgerufen am 6.7.2021; Andreas Speit, Freie Schule in Hamburg beantragt. Eine Schule fürs Querdenken. In: taz vom 7.6.2021: <https://taz.de/Freie-Schule-in-Hamburg-beantragt/15773020/>, aufgerufen am 6.7.2021.

nahmen zur Pandemieeinschränkung im Internet aufzufindende Dokumente gegen Masken- und Testpflicht vorgelegt werden oder es Widerstände gegen den Besuch von Gedenkstätten an die Shoah gibt. Oliver Nachtwey, Robert Schäfer und Nadine Frey folgern aus ihrer Untersuchung: „Insgesamt ist eine relative Neigung zum Antisemitismus insofern nicht überraschend, als wir es mit einer Bewegung zu tun haben, die viele Bezüge und eine hohe Neigung zum verschwörungstheoretischen Denken aufweist – und Verschwörungstheorien häufig antisemitische Züge aufweisen.“⁶ Die Befunde reichen zumindest aus, begründet davon auszugehen, dass antisemitisches Denken und Handeln auch für Schulen in freier Trägerschaft eine Herausforderung darstellen und decken sich mit eigenen Erfahrungen als Schulträger. In der Bundesrepublik Deutschland sind die christlichen Kirchen die größten Träger freier Schulen.

Nun ist die gesamtgesellschaftliche, inzwischen auch politisch wahrgenommene Zunahme von Nichtakzeptanz von Juden bis hin zu offenem Judenhass keinesfalls auf die Teile der Gesellschaft beschränkt, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, oder auf die islamische Community. Juden ablehnendes bis feindliches Denken und Verhalten findet sich auch in christlichen Kirchen, wie die Studie des amerikanischen PEW-Forums „Being Christian in Western Europe“ aus dem Jahr 2018 belegt: „Christian identity in Western Europe is associated with higher levels of negative sentiment toward immigrants and religious minorities. On balance, self-identified Christians – whether they attend church or not – are more likely than religiously unaffiliated people to express negative views of immigrants, as well as of Muslims and Jews.“⁷ Nach Ausweis dieser Studie lehnen unter den Christen in Deutschland rund ein Fünftel (19 Prozent) es ab, einen jüdischen Nachbarn oder ein jüdisches Familienmitglied zu akzeptieren. Dieser Wert beträgt in den benachbarten Niederlanden z.B. nur 3 Prozent. Aufmerksamkeit muss die Tatsache erregen, dass dieser Wert unter Christinnen und Christen höher ist als unter nichtreligiösen Menschen.

Daraus lässt sich schließen, dass Schulen in kirchlicher Trägerschaft keine geringere Veranlassung haben, vom Vorkommen antisemitischen Denkens und Handelns in der eigenen Einrichtung auszugehen. Daher sind auch sie wie Schulen öffentlicher Träger verpflichtet, Antisemitismusprävention und -intervention zu etablieren. Denn wie die öffentlichen Schulen sind auch Schulen in freier Trägerschaft durch Landesgesetze zur Inklusion verpflichtet oder haben sich selbst diesem Anspruch gestellt.⁸ Eine inklusive Schule zielt an, ihre Lernbedingungen so zu gestalten, „dass jede Person in ihrer unverwechselbaren Einzigartigkeit unabhängig von allen Differenzen als vollwertiges Mitglied (full membership) wahrgenommen wird. Alle werden so gebildet und unterstützt, dass niemand aus der Gemeinschaft herausfällt.“⁹

6 Oliver Nachtwey / Robert Schäfer / Nadine Frey, Politische Soziologie der Corona-Proteste, 53.

7 PEW Research Center, Being Christian in Western Europe, 2018: <http://www.pewforum.org/2018/05/29/being-christian-in-western-europe/>, aufgerufen am 6.7.2021.

8 Siehe z.B. für Niedersachsen § 4 Abs. 1 NSchG in Verbindung mit § 141 Abs 1 NSchG.

9 Wolfhard Schweikert, Theologie und die aktuelle Inklusionsdebatte in Bildungseinrichtungen und Gesellschaft (2012): http://www.beb-ev.de/files/pdf/2012/dokus/lehrer/Theologie_und_Inklusionsdebatte_Vortrag_Schweikert.pdf, aufgerufen am 7.7.2021.

Für die Wahrnehmung als vollwertiges Mitglied ist die Akzeptanz religiöser Differenz eine der notwendigen Bedingungen; denn „konkret manifestiert sich die menschenrechtliche Gleichheit vor allem im Diskriminierungsverbot, das neben anderen Merkmalen – wie zum Beispiel Ethnizität, Geschlecht und neuerdings Behinderung – ausdrücklich auch die Merkmale Religion und Weltanschauung umfasst.“¹⁰ Eine inklusive Schule, die diskriminierungsfreie Bildungsteilhabe ermöglichen will, muss weltanschauliche und religiöse Verschiedenheit wahrnehmen und gestalten und kann daher die Diskriminierung von jüdischen Schülerinnen und Schülern, Eltern oder Mitarbeitenden nicht dulden.¹¹ Denn Inklusion in der Schule bliebe notwendig unvollständig, wenn die Differenzen in religiösen Ansichten, Haltungen und Lebenspraxis der Menschen in der Schule nicht in gleicher Weise akzeptiert und berücksichtigt würden wie andere Differenzen.¹² Die Schule liefe dann nämlich Gefahr, religiöser Intoleranz Vorschub zu leisten.¹³

Die Aufgabe der Antisemitismusprävention und -intervention stellt sich Schulen in freier Trägerschaft auch unabhängig davon, ob sie von jüdischen Schülerinnen und Schülern besucht werden, weil beides zum im Rahmen des in den Landesschulgesetzen verankerten Bildungsauftrag zur Demokratievermittlung gehört. Michael Blume, Antisemitismusbeauftragter des Landes Baden-Württemberg, fordert nämlich zu Recht: „Eine Demokratie müsste Antisemitismus auch dann abwehren, wenn es gar keine jüdischen Gemeinden in ihrer Mitte gäbe,“¹⁴ und beruft sich dabei auf den in diesem Jahr verstorbenen ehemaligen Oberrabbiner von Großbritannien, Lord Jonathan Sacks: „Der Hass, der bei den Juden beginnt, endet nie bei den Juden,“ er sei „eine Gefahr für Europa und die Freiheit, die wir im Laufe der letzten Jahrhunderte errungen haben.“¹⁵ Jonathan Sacks begründet diese These wie folgt: „Es ist einfach, jemanden zu hassen, aber schwierig, diesen Hass öffentlich zu rechtfertigen. Wenn Menschen im Laufe der Geschichte ihren Antisemitismus rechtfertigen wollten, taten sie das, indem sie Rückhalt bei der obersten Autoritätsquelle ihrer Kultur suchten. Im Mittelalter war das die Religion. Es gab also religiösen Antijudaismus. Im Zeitalter nach der Aufklärung war es in Europa die Wissenschaft. Die tragenden Säulen waren die Naziideologie,

10 Heiner Bielefeldt, Streit um die Religionsfreiheit. Aktuelle Facetten der internationalen Debatte. In: Erlanger Universitätsreden 77/2012, S. 28, mit Verweis auf Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Artikel 2 Absatz 1 sowie Artikel 26 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und Artikel 2 Absatz 2 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

11 Die schulgesetzliche Verpflichtung der Schulen zur Inklusion wird bei der Rechtsprechung zu religiös konnotierter Kleidung bei Schülerinnen und Schülern bisher noch nicht berücksichtigt; vgl. dazu Markus Schulten, Religiöse Kleidung und Symbolik als Rechtsproblem. Eine Übersicht zu aktuellen Streitfragen, Münster 2018.

12 Winfried Verburg, Inklusion religiöser Differenz – Voraussetzung und Vollzug interreligiöser Begegnungslernens in der Schule. In: Christian Espelage / Hamideh Mohagheghi / Michael Schober, Hg., Interreligiöse Öffnung durch Begegnung. Grundlagen – Erfahrungen – Perspektiven im Kontakt des christlich-islamischen Dialogs, Hildesheimer Universitätschriften 43, Hildesheim 2021, 237-251, 237.

13 Vgl. dazu Martha Nussbaum, Die neue religiöse Intoleranz. Ein Ausweg aus der Politik der Angst, Darmstadt 2014; dies., Königreich der Angst. Gedanken zur aktuellen politischen Krise, Darmstadt 2019.

14 Michael Blume, Ein Thema für alle. Judenhass abzuwehren ist Auftrag der gesamten Gesellschaft in Deutschland – und in ganz Europa. In: Jüdische Allgemeine 76. Jahrgang Nr. 26 vom 1.7.2021.

15 Jonathan Sacks, Das mutierende Virus: Antisemitismus verstehen, 2016: <https://www.compass-infodienst.de/Rabbi-Lord-Jonathan-Sacks-Das-mutierende-Virus-Antisemitismus-verstehen.15255.0.html>, aufgerufen am 5.7. 2021.

Sozialdarwinismus und die wissenschaftliche Untersuchung von Rassen. Heute sind Menschenrechte die oberste Autoritätsquelle der Welt. Daher wird Israel – die einzige uneingeschränkt funktionierende Demokratie mit einer freien Presse und unabhängigen Justiz im Nahen Osten – regelmässig [sic] einer der fünf Todsünden des Menschenrechts bezichtigt: Rassismus, Apartheid, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, ethnische Säuberung und versuchter Völkermord.¹⁶ Daher sei der Antizionismus der Antisemitismus unserer Zeit.¹⁷

Das Bekenntnis zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt in Artikel 1 Absatz 2 des Grundgesetzes ist auch Basis des in den Schulgesetzen der Länder definierten Bildungsauftrages von Schulen. Daher sind die Menschenrechte in der Schule sowohl Grundlage ihrer Arbeit als auch Teil ihres Bildungsauftrages, wozu auch die Thematisierung ihrer Vereinnahmung zur Begründung antisemitischen Denkens und Handelns gehört. Wenn man davon ausgeht, dass Antisemitismusprävention und -intervention an Schulen in freier Trägerschaft keine geringere Herausforderung und Aufgabe darstellen als an Schulen in öffentlicher Trägerschaft, stellt sich die Frage, wie diese Aufgabe angegangen werden kann. Für die kirchlichen Schulen im Land Niedersachsen haben die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und die Schulstiftung im Bistum Osnabrück den Weg eines Gütesiegels gewählt, und zwar aus drei Gründen:

1. Elemente für gelingende Antisemitismusprävention und -intervention sind an vielen Schulen bereits schon vorhanden, vor allem durch das Engagement einzelner Lehrerinnen und Lehrer. Durch die Bewerbung um ein Gütesiegel werden diese gebündelt, als roter Faden in der Schule sichtbar und erhalten größere Verbindlichkeit.
2. Eine wesentliche Gelingensbedingung von Antisemitismusprävention und -intervention ist die Verständigung aller an Schule tätigen Personen über das, was als antisemitisch wahrgenommen wird, und Absprachen, wie auf wahrgenommenen Antisemitismus reagiert wird. Der Prozess der Bewerbung zur Erst- und Folgeverleihung alle fünf Jahre initiiert die notwendigen Absprachen.
3. Das Gütesiegel „Zusammen gegen Antisemitismus“ im Eingangsbereich der Angebotsschulen macht künftigen Mitarbeitenden, Schülerinnen und Schülern wie deren Eltern bereits beim Betreten der Schule deutlich, dass Antisemitismus an der Schule nicht tabuisiert wird und nicht unwidersprochen bleibt.

In Niedersachsen wird in ökumenischer Zusammenarbeit der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und der Schulstiftung im Bistum Osnabrück kirchlichen Schulen ab dem kommenden Schuljahr das Angebot gemacht, sich um das Gütesiegel zu bewerben. Verliehen wird das Gütesiegel an Schulen, die präventiv Antisemitismus verringern, sensibel sind für antisemitisches

16 Ebd.

17 Ebd.; zum israelbezogenen Antisemitismus an Schulen siehe Julia Bernstein, Israelbezogener Antisemitismus. Erkennen – Handeln – Vorbeugen, Weinheim 2021, 85-89.

Sprechen und Handeln und aktiv werden gegen wahrgenommenen Antisemitismus und jegliche Form religiöser Diskriminierung. Die Entscheidung wird bei einer Jury liegen, der Vertreterinnen und Vertreter des Zentralrats der Juden, der beteiligten Kirchen und der wissenschaftlichen Theologie angehören. Die Idee und das Logo können andere Schulträger rechtfrei aufgreifen, auf ihre Situation hin anpassen und umsetzen. Das Gütesiegel basiert auf der Antisemitismusdefinition der IHRA: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“¹⁸ Die Erfüllung der folgenden Kriterien ist für den Erwerb des Gütesiegels verbindlich für allgemeinbildende Schulen und allgemeinbildende Vollzeitbildungsgänge an Berufsbildenden Schulen. Die Kriterien Nrn. 9-11 sind unter Einbeziehung des berufsbezogenen Unterrichts verbindlich für berufsbezogene Bildungsgänge, die zu Abschlüssen für soziale Berufe und personenbezogene Dienstleistungsberufe führen. Bei berufsbezogenen Bildungsgängen in der schulischen Teilzeitform, für die weniger als zwei Wochenstunden Religionsunterricht pro Schuljahr vorgesehen sind, entfällt die Verpflichtung zur Erfüllung des Kriteriums Nr. 12.

Kriterien für das Gütesiegel in Niedersachsen sind:

1. Beauftragung einer Person in der Schule, die für den Bereich Antisemitismusprävention und Monitoring zuständig ist.
2. Fortbildung zum Thema Antisemitismus und religiöser Diskriminierung für alle Mitarbeitenden – also nicht nur der Lehrkräfte – der Schule mit dem Ziel der Sensibilisierung zur Wahrnehmung antisemitischen und religiös diskriminierenden Redens und Handelns, und der Vereinbarungen von Reaktionsmöglichkeiten und
3. konzeptionelle Verankerung des Themas im Fortbildungskonzept der Schule.
4. Regeln zur Intervention bei antisemitischen und religiös diskriminierenden Äußerungen und Handlungen, die in den Schulgremien (Personalkonferenz, Schülerrat, Schulelternrat, Schulkonferenz) diskutiert, festgelegt, im Schulprogramm verankert und anschließend auf der Homepage sichtbar gemacht werden.
5. Strukturell verankerte Einführung neuer Mitarbeitender in die an der Schule geltenden Qualitätsstandards zur Prävention und zu den an der Schule üblichen Interventionen bei antisemitischen Äußerungen oder Taten.
6. Obligatorische Thematisierung der Regeln auf Elternversammlungen der Eingangsklassen an allgemeinbildenden Schulen und in Klassenleitungsstunden an allgemein- und berufsbildenden Schulen.

¹⁸ Vgl. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/kulturdialog/-/216610>, aufgerufen am 18.2. 2021.

7. Hinweise auf interne und externe Hilfen für Betroffene (z.B. intern Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, Vertrauens- oder Beratungslehrerpersonen, Schulseelsorgerinnen und -seelsorger) von antisemitischen und religiös diskriminierenden Äußerungen und Handlungen.
8. Fächerübergreifendes Konzept zur Begegnung mit zeitgenössischem Judentum mit dem Ziel, dass jede Schülerin und jeder Schüler während der regelmäßigen Verweildauer auf der Schule eine Synagoge besucht und jüdischen Menschen begegnet ist (Besuche in jüdischen Gemeinden, Einladung in die Schule, digital oder analog).¹⁹
9. Fächerübergreifendes Konzept zur Befassung mit der Shoah mit dem Ziel, dass jede Schülerin und jeder Schüler mit zuvor erworbenen Kenntnissen zu den historischen Zusammenhängen eine KZ-Gedenkstätte oder eine andere Einrichtung zum Gedenken an die Shoah besucht und ein literarisches Werk zur Shoah als Unterrichtslektüre behandelt hat.
10. Schuljährliche Gestaltung eines Gedenktages an die Verfolgung und Vernichtung von Jüdinnen und Juden durch die Nationalsozialisten als festes Element der Schulkultur, z.B. entweder der Tag der Befreiung des KZ Auschwitz am 27. 1. oder der Anne-Frank-Tag am 12. 6. oder der Tag der sogenannten Reichspogromnacht am 9. 11. oder ein Gedenktag an regionale Ereignisse, oder einer anderen Veranstaltung (Lesung, Gastvortrag, Theater...) mit anamnetischem Charakter.
11. Verbindliche Thematisierung der politischen Lage im Nahen Osten und von israelbezogenem Antisemitismus im Geschichts- oder Politikunterricht.²⁰
12. Besondere Berücksichtigung des Judentums und des jüdisch-christlichen Verhältnisses aus theologischer Sicht in den Schulcurricula für den katholischen, evangelischen oder konfessionell-kooperativen Religionsunterricht mit dem Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler religiöses Leben und Denken von Jüdinnen und Juden auf Basis von Röm 9-11 als eine Antwort auf die Offenbarung Gottes verstehen, auf die christliche Theologie und Spiritualität nicht verzichten kann. Das bedeutet eine Korrektur der üblichen Behandlung des Judentums als eine weitere Weltreligion im Religionsunterricht, die einer Weitergeltung der Substitutionslehre nicht entgegenwirkt.
13. Religionssensible Gestaltung der Schule mit dem Angebot koscherer Nahrungsmittel in Mensa oder Kiosk, sofern jüdische Schülerinnen und Schüler oder Mitarbeitende Teil der Schulgemeinschaft sind; sofern muslimische Schülerinnen und Schüler oder Mitarbeitende Teil der Schulgemeinschaft sind, Angebot von erlaubten Nahrungsmitteln (halal); mit transparenten Regeln zur Unterrichtsbe-freiung an Feier- und Fasttagen mit Arbeitsverbot und Berücksichtigung beim Klausurenplan und der Planung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen

¹⁹ z.B. <https://www.meetajew.de/> als Möglichkeit vor allem an Schulstandorten ohne erreichbare jüdische Gemeinde.

²⁰ vgl. https://www.verfassungsschutz.de/de/download-manager/_broschuere-2020-07-lagebild-antisemitismus.pdf; konkrete Handlungsempfehlungen zum Umgang mit israelbezogenem Antisemitismus bei Julia Bernstein, Israelbezogener Antisemitismus. Erkennen – Handeln – Vorbeugen, Weinheim 2021, 150-206.

inklusive Elternversammlungen; durch Sichtbarkeit des jüdischen und ggf. islamischen Festkalenders im Schulgebäude, indem auf jüdische und islamische Feiertage hingewiesen wird.

Die Kriterien zu erfüllen, passt zum Selbstverständnis katholischer und evangelischer Schulen. Sie können mit ihren Erfahrungen in der schulischen Praxis erprobte Anregungen zur Antisemitismusprävention und -intervention für das öffentliche Schulwesen und vor allem durch das 12. Kriterium Impulse geben für die Weiterentwicklung des christlichen Religionsunterrichts, in dem die religiösen Ursprünge des Antisemitismus thematisiert werden; denn „das Ende des Antisemitismus kann nur durch das fortgesetzte Studium seiner religiösen Ursprünge und seiner vielfältigen Tarnungen beschleunigt werden.“²¹ Daher haben christliche Schulen hier eine besondere Verantwortung und Verpflichtung, auch wenn Deutschland als demokratischer Rechtsstaat heute, anders als in Zeiten der Diktatur, nicht zu den Ländern gehört, wo Christinnen und Christen wegen ihres Glaubens leiden; für jüdische wie muslimische Menschen allerdings gehört Diskriminierung ihres Glaubens wegen zum Alltag, antisemitische und antiislamische Anschläge wie der in Halle und in Hanau in jüngster Vergangenheit machen deutlich, dass sie sogar um ihr Leben fürchten müssen. Es geht aber beim Antisemitismus nicht nur um religiöse Diskriminierung und Juden-Hass. „Der Hass, der mit den Juden beginnt, hört niemals bei den Juden auf. Beim Antisemitismus geht es nur zweitrangig um Juden. Hauptsächlich geht es um die Unfähigkeit einer Gruppe, Verantwortung für ihre eigenen Fehler zu übernehmen, und ihre eigene Zukunft aus eigener Anstrengung zu gestalten. Keine Gesellschaft, die Antisemitismus gefördert hat, hat es jemals zu Freiheit, Menschenrechten oder religiöser Freiheit gebracht. Jede von Hass dominierte Gesellschaft fängt damit an, ihre Feinde zu vernichten, aber zerstört letztendlich sich selbst.“²² Da die Gesellschaft von morgen das sein wird, was Schule heute ist, ist aktive Antisemitismusprävention und -intervention in jeder Schule lebenswichtig für unsere Gesellschaft.

21 Hyam Maccoby, *Der Antisemitismus und die Moderne. Die Wiederkehr des alten Hasses*, Leipzig 2020, 20.

22 Jonathan Sacks, *Das mutierende Virus: Antisemitismus verstehen*, 2016: <https://www.compass-infodienst.de/Rabbi-Lord-Jonathan-Sacks-Das-mutierende-Virus-Antisemitismus-verstehen.15255.0.html>, aufgerufen am 5.7. 2021.

Wenn alle Alarmglocken schrillen – Unterwanderung freier Schulen durch die extreme Rechte und wie sich dagegen positioniert werden kann.

SARAH GUDDAT, LEHRKRAFT AN DER PRINZ HÖFTESCHULE IN BASSUM, BRITTA ROHLFING, VORSTANDSMITGLIED UND GESCHÄFTSFÜHRUNG DER FREIE SCHULE MITTELWESER IN STEYERBERG

Bereits seit einiger Zeit ist durch verschiedene Beteiligte an freien Schulen, aber auch durch Recherche- und Beratungsinstitutionen ein bedrohliches und erschreckendes Phänomen zu beobachten: Rechte bis rechtsextreme Strömungen suchen den Zugang zu freien Schulen, vor allem im ländlichen Raum. Es hat bereits mehrere Publikationen und Veröffentlichungen zu diesem Thema gegeben,¹ und in diesem Kontext möchte dieser Artikel den Blick für die Gefahr rechter Unterwanderung an freien Schulen schärfen und aus eigener Erfahrung Vorschläge und Anregungen für Abwehr und Gegenmaßnahmen geben. Schulen in freier Trägerschaft sind für Rechte eine Möglichkeit, die eigene menschenverachtende Überzeugung und Wirkmacht fest in den schulischen Strukturen zu verankern. Gründe hierfür gibt es viele: Viele freie Schulen, vor allem im ländlichen Raum, passen gut in das Bild völkischer Siedler:innen – an ihnen lassen sich Vorstellungen brauner Esoterik und vermeintlich ökologischer Überzeugung² gut verankern. Hinzu kommt, dass der Anteil von People of Colour oft relativ gering ist und die Möglichkeit elterlicher Einflussnahme auf Strukturen wie z.B. Elternforen und Vorstand bis hin zum Eingreifen in die Themenwahl der Lehrpläne groß. Wie weit es kommen kann, wenn solche Unterwanderungen nicht erkannt, nicht ernst genommen oder relativiert werden, zeigt das Filmprojekt *Freie Schulen im Visier der Extremen Rechten* von Caterina Woj und Andrea Röpke.³ In Diskussionsveranstaltungen zum Thema wird immer wieder deutlich, dass Lehrer:innen, Eltern, Mitarbeiter:innen etc. sich konkrete Ideen und Vorschläge wünschen, wie damit umgegangen werden kann, wenn das Erstarken und Zunehmen rechter Ideen und Vorstellungen bis hin zu Drohungen und Einschüchterungsversuchen wahrgenommen wird. Im Folgenden wird also aus eigener Erfahrung der Versuch der Unterwanderung einer freien Schule im Bundesverband der Freien Alternativschulen (BFAS) durch Rechte geschildert sowie im Anschluss aufgezählt, welche Maßnahmen sowohl präventiv als auch abwehrend ergriffen wurden.

1 Siehe z.B. Dokumentation des WDR zum Thema: <https://www.ardmediathek.de/video/die-story/wenn-rechtsex-tremisten-freieschulenenunterwandern/wdrfernsehen/Y3JpZDovL3dkci5kZS9CZW10cmFnLTU5MGMy-OGUyL-T-lizTEtNGU3Yy1hNzRmLTNjOTIyNTBhNDEzMQ/> (Zugriff 23.7.2021), Veranstaltung im März 2021 zum Thema: <https://weser-ems.verdi.de/berufe-und-branchen/fb-07-gemeinden/++co++e565f6d6-7b5b-11eb-ac2b-01a4a160119>, Zugriff 23.7.2021

2 Mehr zur Verstrickung von Naturschutz und Faschismus z.B. unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechts-extremismus/211915/oekologie>, Zugriff 24.7.2021

3 <https://www.wabe-info.de/projektarchiv/filmprojekt-freie-schulen-im-visier-der-extremen-rechten>, Zugriff 24.7.2021

Rechte Vereinnahmung an einer freien Schule – ein Fallbeispiel

Am 5. September 2020 lud der Vorstand des Bundesverbandes der Freien Alternativschulen e.V. (BFAS) in der Kinderschule in Bremen zu einem Workshop mit dem Titel *Erziehung gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und die extreme Rechte* ein. Nach einem eindringlichen Vortrag des *Courage gegen Rechts*-Kommissionsleiters Ralf Beduhn kamen die Teilnehmenden, die alle an freien Schulen tätig sind oder waren, über die Situation freier Schulen als Anlaufstelle rechter Familien ins Gespräch. Besonders die Schilderung einer Schule machte betroffen und erschrocken und warf eigene Fragestellungen und Überlegungen auf. Das Fallbeispiel der Etablierung rechter Strukturen an dieser Schule wollen wir chronologisch und stichpunktartig wiedergeben. Im Folgenden werden zum Schutz der Schule weder die Namen der Schule noch der berichtenden Personen genannt.

- August 2015: Aufnahme eines Schülers, dessen Familie sich sehr bald als der Reichsbürgerbewegung⁴ nahe stehend zu erkennen gibt. Zu diesem Zeitpunkt wird diese Tatsache zur Kenntnis genommen, doch ihr nicht weiter nachgegangen.
- August 2017: Als Vertretungslehrer auf Teilzeitbasis wird ein Kollege eingestellt, der im August 2019 eine Vollzeitstelle erhält. Mit Erlangung der Vollzeitstelle beginnt der bis dato nicht durch rechte Meinungen aufgefallene Lehrer, verstärkt solche Tendenzen zu äußern, diese im Team zu verfestigen und im Allgemeinen in seiner Arbeit deutlich zu machen und zu etablieren. Besonders die enge Vertrautheit dieses Kollegen mit der der Reichsbürgerbewegung nahestehenden Familie fällt im Kollegium auf: Es gibt Querverbindungen über Freizeitaktivitäten wie Zeltlager in der Ferienzeit etc.
- März 2018: Eine aus dem Raum Nürnberg eigens für den Schulplatz zugezogene Familie kommt mit drei Kindern an die Schule. In späteren Auseinandersetzungen im Rahmen der Schule bezüglich der Positionierung gegen Menschenfeindlichkeit und rechtes Gedankengut fällt die Mutter der Familie durch starke Solidarisierung mit dem o.g. Lehrer auf. Recherchen durch Rechtsextremismus-Expert:innen ergeben später, dass diese Familie der rassistischen und antisemitischen Anastasia-Bewegung⁵ und der QAnon-Bewegung⁶ nahe steht. Die Familie suchte stark die Vernetzung mit anderen Eltern, lud oft zu gemeinsamen Grillabenden oder ähnlichen Veranstaltungen ein.
- August 2018: Eine Familie schult ihre Kinder ein, von der der Vater seit Ende der 1990er Jahre als Mitglied der inzwischen verbotenen rechtsextremen „Hilfs-

4 Für weiterführende Informationen zur Reichsbürgerbewegung s. Literatur- und Artikelsammlung der Bundeszentrale für politische Bildung: <https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/medienpaedagogik/272547/reichsbuerger>, Zugriff 24.7.2021

5 Für weiterführende Informationen zur Anastasia-Bewegung vgl. u.a. Schenderlein, Laura im Podcast Völkische Siedler – Rechtsextreme Netzwerke auf dem Land der Journalistin Felicitas Boeselager vom 15.6.2020, <https://m.bpb.de/veranstaltungen/dokumentation/311290/voelkische-siedler-rechtsextreme-netzwerke-auf-dem-land>, Zugriff 24.7.2021

6 Für weiterführende Informationen zur QAnon-Bewegung vgl. Röther, Christian: Die Bewegung QAnon wird zur Religion vom 10.6.2020, https://www.deutschlandfunk.de/verschwoerungsmythen-die-bewegung-qanon-wird-zur-religion-886.de.html?dram:article_id=478337#was, Zugriff 24.7.2021

organisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige“ (HNG)⁷ aktenkundig ist. Die Familienmitglieder werden später bei Recherchen von Rechts-Extremismus-Expert:innen auf Fotos von Veranstaltungen von Jürgen Riegers „Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V.“⁸ erkannt. Hier gibt es Querverbindungen zu Personen der Schulgemeinschaft aus der Partei *Deutsche Mitte* bzw. *Widerstand 2020* und ausgeprägte Verbindungen zur völkischen Siedler-Szene.

- 2019: Eine bereits 2015 mit ihren Kindern an die Schule gekommene Mutter, die nun im Vorstand ist, beginnt, öffentlich rechtes Gedankengut zu verbreiten, zeigt sich in Diskussionen mit dem bereits genannten Lehrer einverstanden und verteidigt dessen Meinung vehement. Als Vorstandsmitglied kann sie sich viel und intensiv einbringen.
- Herbst 2019: Am deutlichsten und letzten Endes Auslöser für die endgültige Auseinandersetzung und die Positionierung gegen rechte Vereinnahmung ist der Fall einer Familie, die ihr ältestes von fünf Kindern an der Schule anmeldet: Die Mutter der Familie stellt sich als Tochter des bekannten rechtsextremen Lehrers Wolf-Dieter Schröppe heraus, dessen Familie nach dem Zweiten Weltkrieg nach Argentinien auswanderte und an der deutschen Schule in San Carlos der Bariloche⁹ u.a. mit dem später als Kriegsverbrecher zu lebenslanger Haft verurteilten Erich Priebke¹⁰ zusammenarbeitete.
- Februar 2020: Die Schule trennt sich von dem o.g. Lehrer und kündigt seit Ende 2019 teilweise Schulverträge auf – teilweise gehen Familien nach der deutlichen Positionierung gegen Rechtsextremismus selbstständig. In ihrem Leitbild verfestigt die Schule eine klare demokratische Positionierung gegen Menschenfeindlichkeit und rechtes Gedankengut. Im Resümee des Kollegiums bleibt festzuhalten, dass es immer noch viele offene Fragen und Zusammenhänge gibt, die unklar und undurchsichtig bleiben. Die Auseinandersetzungen rund um dieses Thema waren kräftezehrend, mühsam und erschöpfend und sind aller Voraussicht nach immer noch nicht endgültig abgeschlossen. Eine Beteiligte beschrieb das Gefühl nagender Ungewissheit, gepaart mit der wütenden Ablehnung immer wieder formulierter rechter Äußerungen als „Schrillen aller Alarmglocken“. Dabei ließ sich über lange Zeit nicht eindeutig sagen, wodurch das Gefühl der Bedrohung entstand. Es gab ein Gefühl der Ohnmacht und der Sorge, falsche Verdächtigungen auszusprechen.

7 Die HNG setzte sich für inhaftierte rechtsextreme Täter:innen ein, unterstützte und betreute sie. 2011 wurde sie vom Bundesministerium des Inneren verboten. Das Verbot wurde 2018 vom Bundesverfassungsgericht abermals bestätigt (<http://www.bsbd-nrw.de/aktuelles/aktuelles-bsbd/711-bundesverfassungsgericht-hng-verbot>, Zugriff 24.7.2021)

8 Weiterführende Informationen zur rechtsextremen Organisation „Artgemeinschaft“ und ihren Zielen: <https://www.politische-bildung-brandenburg.de/lexikon/artgemeinschaft>, Zugriff 24.7.2021

9 Weitere Informationen hierzu: <https://taz.de/Rechter-Waldorflehrer-in-Minden/!5219898/>, Zugriff am 24.7. 2021, Sammlung von Artikeln der NordWestZeitung (NWZ) zur Person Schröppes unter <https://www.nwzonline.de/person/schroeppe,wolf-dieter>, Zugriff 24.7.2021

10 Informationen zu Erich Priebke und der deutschen Schule in Bariloche vgl. Grothe, Solveig: Wie der Kriegsverbrecher ins Familienalbum kam, 7.5.2019, <https://www.spiegel.de/geschichte/deutsche-in-argentinien-kriegs-verbrecher-im-familienalbum-a-1263977.html>, Zugriff 24.7.2021

Erst die Kooperation mit und eindeutige Beweise der Beratungsstelle machten deutlich, um welche Netzwerke und Strukturen es sich handelte. Mitarbeiter:innen der Schule entschieden sich nun, in die Offensive, an die Öffentlichkeit und in die Vernetzungsarbeit zu gehen. Welche Schritte und Maßnahmen ergriffen wurden, werden im Folgenden erläutert.

Wie ging es weiter?

Die Schritte lassen sich in schulinterne und -externe unterteilen. Intern wurden folgende Schritte eingeleitet und durchgeführt:

- Um falschen Verdächtigungen aus dem Weg zu gehen und Klarheit über die eigene Situation zu erlangen, suchten Eltern und Pädagog:innen den Kontakt zu Recherche- und Beratungsstellen, wie zum Beispiel dem *Weser-Aller-Bündnis für Demokratie und Zivilcourage (WABE)*¹¹. Mobile Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus und Demokratiefeindlichkeit finden sich in allen Bundesländern, vielen Kommunen, Gemeinden und Städten. Diese sind ein erster Anlaufpunkt, um sich zu informieren, Unterstützung zu erhalten und Sicherheit im eigenen Handeln zurückzuerlangen. Mobile Beratungsstellen bieten an, an die Schule selber zu kommen, sie beraten und informieren Pädagog:innen, Schulleitung, Eltern, Schüler:innen, Vorstand etc. Mitunter gibt es auch die Möglichkeit, gemeinsame Elternabende oder Schulveranstaltungen zum Thema zu planen, um die gesamte Schulgemeinschaft zu sensibilisieren.
- Die Ergebnisse der Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle wurden ins Team und in Schulleitung und Vorstand zurückgetragen. Hier konnten nun sehr klar und deutlich die Verstrickungen einzelner Familien im rechten bis rechtsextremen Milieu nachgewiesen werden. Dies führte zum Finden eines einheitlichen Standpunktes. Das „Gemeinsam-an-einem-Strang-Ziehen“ entlastete Einzelne, führte aus dem Gefühl der Überforderung und Ohnmacht heraus und ermöglichte es, mit einer gemeinsamen Stimme zu sprechen.
- Gleichzeitig wurde ein Rechtsausschuss in Kooperation mit Eltern und anderen Mitgliedern des Trägervereins gebildet, um sich juristisch beraten zu lassen und Antworten auf juristische Angriffe rechter Eltern und des Kollegen zu finden.
- Die Schule entwickelte ein Leitbild zum Thema Demokratie und Ablehnung von Ideologien und Standpunkten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, welches sie nicht nur neuen Familien vorlegte, sondern der gesamten bestehenden Schulgemeinschaft. Schon hier zeigte sich schnell, dass einige Familien nicht bereit waren, menschenfeindliche Äußerungen und Taten abzulehnen.
- Andererseits hatte die Transparenz der Arbeit und Positionierung gegen Rechts dazu geführt, dass viel Zustimmung und Verständnis geäußert wurde.
- In Anbetracht vor allem erstarkender verschwörungsideologischer Erzählungen und Äußerungen durch die Ablehnung der Corona-Schutzmaßnahmen fasste

¹¹ <https://www.wabe-info.de>, Zugriff 24.7.2021

das Team und die Schulleitung einen weiteren wichtigen Entschluss: Diskurse, die sich auf pseudo- oder nichtwissenschaftliche Erklärungen gründen, wurden nicht mehr geführt. Eine gute Hilfestellung im Erkennen und Kontern von Verschwörungsideologien bietet z.B. der Flyer und das Plakat der Bundeszentrale für politische Bildung.¹² Durch diesen Entschluss konnten endlose kräftezehrende und zermürende Diskussionen unterbunden werden, die sich wissenschaftlich gaben, aber ideologischer Natur waren. Expert:innen aus Bildung und Forschung raten immer mehr dazu, ideologisch und wissenschaftsfeindlich geführte Diskussionen abzubrechen, da sie keine Lösung bieten können, zeit- und kräfteraubend sind und um Umstehende (z.B. Schüler:innen) zu schützen.

Externe Maßnahmen waren unter anderem folgende:

- Es wurde eine Vernetzung mit anderen freien Schulen aufgebaut, um Erfahrungsaustausch zu ermöglichen, gemeinsame Strategien zu entwickeln und für das Thema zu sensibilisieren.
- Die Schule kooperierte mit Journalist:innen, erklärte sich bereit, sich für Artikel interviewen zu lassen und nahm an Filmproduktionen und Diskussionsveranstaltungen teil.
- Es wurde mit lokalen und kommunalen Behörden, Landesschulbehörden und Ministerien zusammengearbeitet, um auf die Situation aufmerksam zu machen und Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

Es ist nun ruhiger geworden an der Schule. Eine Sorge zu Beginn des Prozesses war, dass die Reputation der Schule durch das Benennen der Situation leiden könnte – das Gegenteil war der Fall: Die Vernetzung, Unterstützung und Hilfestellungen von außen sowie die Einigkeit von Team, Leitung und Vorstand haben die Schule gestärkt und selbstbewusst aus der Lage hervorgehen lassen. Andere Schulen melden sich, um Tipps und Hilfe zu erhalten. Oft fielen Äußerungen wie die, dass die Positionierung gegen Rechts und die Recherche der Hintergründe einer „Gesinnungsprobe“ nahe käme. Doch gerade an freien Schulen, für die die freie Entfaltung der Persönlichkeit, das angstfreie Lernen und das Soziale oft einen anderen Rahmen bilden als an anderen Schulen, muss hier deutlich gesagt werden: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit kann und darf weder hier - noch nirgendwo sonst - geduldet werden! Nicht das Benennen und Aufzeigen dieser Strukturen ist das Problem, sondern das Leugnen, das Relativieren und das Ignorieren.

In diesem Sinne: Informieren wir uns über diese Strukturen, positionieren wir uns klar und deutlich und scheuen wir uns nicht, Hilfe und Rat zu suchen, wenn wir unsicher sind!

12 <https://www.bpb.de/lernen/formate/322035/was-tun-gegen-verschwoerungsideologien>, Zugriff 24.7.2021

Die Gefahr rechtsextremer Unterwanderung von Waldorfschulen – Beobachtungen und Gegenstrategien

MARKUS SCHULZE, LEITER DES AK WALDORFSCHULEN GEGEN RECHTSEXTREMISMUS IN NRW, BIS 2020 MITGLIED IM SPRECHERKREIS DER LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER FREIEN WALDORFSCHULEN IN NRW

Die Gefahr rechtsextremer Unterwanderungen von Waldorfschulen ist ein Faktum, mit dem sich betroffene Schulen auseinandergesetzt haben und weiterhin auseinandersetzen müssen. Regionale und überregionale Arbeitskreise von Waldorfschulen sind mit dem Ziel gegründet worden, sich mit dieser Problematik zu befassen. Sie leisten Präventionsarbeit in speziellen Veranstaltungen, bilden ein Forum, um Erfahrungen auszutauschen, und helfen im Akutfall. Auch wenn es sich insgesamt um Einzelphänomene an wenigen Waldorfschulen und -kindergärten handelt, darf daraus nicht der Schluss gezogen werden, diese Gefahr, welche die gesamte Gesellschaft betrifft, zu marginalisieren. Es ist bekanntlich nicht nur die Zivilgesellschaft der Infiltrationsgefahr ausgesetzt, es trifft auch staatliche Institutionen.¹

Im Folgenden wird in einem historischen Exkurs auf die Steinerrezeption seitens W.G. Haverbecks und dessen Unterwanderungspraktiken außerhalb der Waldorfschulen verwiesen. Dem schließt sich die Entwicklung zur „Stuttgarter Erklärung“ über diskriminierende Äußerungen in Steiners Werk an. Aktuellere Fälle der Unterwanderung von Waldorfschulen werden dann detailliert dargestellt. Daraus werden die komplexen Prozesse nachvollziehbar, wie die Infiltration konkret stattfindet und mit welchen Gegenstrategien ihr dann effektiv begegnet werden konnte bzw. kann.

Die Steinerrezeption von W.G. Haverbeck

Dass es eine rechtsextreme Rezeption Steiners gibt, wurde 1989 deutlich, als Werner Georg Haverbeck sein Buch „Rudolf Steiner – Anwalt für Deutschland“ veröffentlichte. Der zentrale „Sprengsatz“ dieses Werkes ist Haverbecks Aussage, „dass Steiner in der heutigen Zeit die ‚Auschwitz-Lüge‘ [...] nicht stillschweigend hingenommen hätte [...]“² Stefan Leber, damals im Vorstand des Bundes der Freien Waldorfschulen (BdFWS), hat dieses Buch in der „Erziehungskunst“, der Zeitschrift des BdFWS, rezensiert: „Wer gegen Ende dieses Jahrhunderts, jegliche historische Entwicklung, alles durchlittene Leid und alle Not missachtend, die bei aller ungerechten Behandlung Deutschlands von eben diesem ausgingen, so tut, als ob Auschwitz nicht gewesen wäre, versündigt sich an dem wahren Geist unserer Zeit.“³ Haverbeck hatte im Dritten Reich ranghohe Positionen innerhalb der nationalsozialistischen Führung inne, trat nach 1945 in die Anthroposophische

1 Vgl. Jens Rosbach, Unterwanderte Zivilgesellschaft. Wie Rechte versuchen, Vereine und Verbände zu infiltrieren, 10.10.2020, https://www.deutschlandfunk.de/unterwanderte-zivilgesellschaft-wie-rechte-versuchen24.de.html?dram:article_id=485576; SEK Frankfurt wird aufgelöst, 10.6.2021, Pressestelle: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, <https://innen.hessen.de/presse/pressemitteilung/sek-frankfurt-wird-aufgeloeset>

2 https://de.wikipedia.org/wiki/Werner_Georg_Haverbeck

3 Stefan Leber: Rudolf Steiner, die Kriegsschuld und das Dritte Reich. In: Erziehungskunst, 11/1989, S.1006f.

Gesellschaft ein, wurde Pfarrer der Christengemeinschaft, die ihn jedoch 1959 aus Anlass einer Reise in die Sowjetunion und nach China beurlaubte.

Er nahm Kontakte zur Ökologie- und Friedensbewegung auf und gründete 1963 das Collegium Humanum im ostwestfälischen Vlotho als „Heimvolkshochschule für Umwelt und Lebensschutz“. Von 1974 bis 1982 war er Präsident des rechten, teils rechtsextremen Weltbundes zum Schutze des Lebens. 1975 gelang es ihm, die Bundesverbände von Natur-, Umwelt-, und Lebensschutzgruppen zu dem „Deutschen Rat für Umwelt und Lebensschutz“ zusammenzufassen. Als Schirmherren konnte er den Altbundespräsidenten Gustav Heinemann gewinnen. 1978 wurde er von Erhard Eppler, Mitglied im Bundesvorstand der regierenden SPD, in die Gustav-Heinemann-Initiative berufen und 1979 Berater für Umweltschutzfragen von Egon Bahr, dem Bundesgeschäftsführer der SPD. Interessant ist dabei, dass Haverbeck in der Lage war, neben dem Aufbau eines rechten bis rechtsextremen Netzwerkes, sich in der politischen Mitte auf oberster Ebene zu verankern. Die Wahrnehmung von rechten Positionen scheint, wie wir auch im Weiteren sehen werden, ein Problem zu sein.⁴ Mit Beginn der 80er Jahre entwickelte sich das Collegium Humanum zu einem Treffpunkt für Rechtsextreme und Holocaustleugner, deren gegenwärtige „Ikone“ seine Frau Ursula Haverbeck ist und damit auch immer noch ein Anlaufpunkt für Rechtsextreme. Nach dem Tod ihres Mannes, 1999, leitete sie das Collegium Humanum zusammen mit Bernhard Schaub⁵ bis zum Verbot 2008.

1992 veröffentlichte der an einer Schweizer Rudolf-Steiner-Schule tätige Bernhard Schaub ein Buch mit dem Titel „Adler und Rose“, in dem er ebenfalls den Holocaust leugnete. Ihm wurde fristlos gekündigt. Er ist mit dieser Ansicht dann zunehmend in die Öffentlichkeit getreten, vor allem durch die Teilnahme an der großen Holocaustleugner-Konferenz in Teheran 2006, die er zusammen mit NPD-Funktionären besucht hat. 2008 war er einer der Gründer der „Europäischen Aktion“, einem Zusammenschluss von Holocaustleugnern, der sich u.a. für die „Rückwanderung“ aller „Nicht-Europäer“ in ihre Heimatländer einsetzt.

Die Entwicklung der „Stuttgarter Erklärung“

Sensibilisiert durch die Öffentlichkeit, setzte die Anthroposophische Gesellschaft der Niederlande 1996 eine Untersuchungskommission ein, die das gesamte Werk Steiners auf rassistische Äußerungen überprüfen sollte. Das Ergebnis lag im Jahr 2000 vor: „Die Kommission folgert, dass 16 Aussagen Rudolf Steiners – wenn sie heute als eigene Behauptung in der Öffentlichkeit vertreten würden – nach niederländischem Recht wegen ihres diskriminierenden Charakters strafbar wären. [...] Die Kommission empfiehlt, diese Stellen aus der Rudolf-Steiner-Gesamtausgabe künftig nur noch kommentiert zu veröffentlichen.“

4 Bernd J. Wagner: Werner Georg Haverbeck: Ein Bericht. Gutachten, aufgestellt im Auftrag der Fachhochschule Bielefeld, 2008, <https://www.fh-bielefeld.de/presse/archiv/werner-georg-haverbeck>

5 https://de.wikipedia.org/wiki/Bernhard_Schaub

Das gilt auch für die Zitate der Gruppe 2 [67 Aussagen, Anm.d.Verf.], die zwar nicht als diskriminierend im Sinne des heutigen Strafrechts eingestuft wurden, die jedoch in der Gefahr stehen, ohne entsprechende Interpretation leicht missverstanden zu werden oder im geringeren Maße als diskriminierend erfahren zu werden [...].⁶ Diese Stellen fanden sich fast ausschließlich in mitstenographierten, von Steiner nicht durchgesehenen Vortragsmitschriften. Von anthroposophischer Seite wurde viel aufgewendet, um zu erklären, dass es sich bei diesen Stellen nicht um rassistische Äußerungen handele. Das war für einen reflektierten, historisch-kritischen Umgang mit diesen Aussagen nicht förderlich. Der Bund der Freien Waldorfschulen (BdFWS) verabschiedete 2007 die „Stuttgarter Erklärung“⁷, in der er die diskriminierende Wirkung einzelner Aussagen Steiners einräumte und sich davon distanzierte.

„Rechte“ Schulgründung

2004 hatte sich herausgestellt, dass an der Waldorfschule Braunschweig ein Lehrer mit rechtsradikaler Gesinnung unterrichtete. Deutlich wurde das erst, als er einen Antrag auf Beurlaubung stellte, um für die NPD im sächsischen Landtag arbeiten zu können. Ihm wurde fristlos gekündigt und kurze Zeit danach auch die Schulverträge seiner Kinder. Durch ein Urteil des Landesgerichtes Berlin wurde ihm untersagt, seine geplante Schulgründung als Waldorfschule zu bezeichnen.⁸ Den Prozess hatte der BdFWS als klagende Partei veranlasst.

In dieser Zeit liefen die Vorbereitungen zur Gründung der „Waldorfschule Mahlsdorf-Hellersdorf“ durch Britta Hackbusch und ihren Mann Andreas Schöpfer, die dann 2008 erfolgte. 2013 wurde der BdFWS darüber informiert, dass die Genannten und Teile des Schulpersonals mit extrem rechten Einstellungen aufgefallen wären und entsprechende Inhalte in den Unterricht Einzug gehalten hätten. Der BdFWS und die LAG Berlin-Brandenburg wollten den immer noch existierenden Gaststatus der Schule nicht verlängern, worauf die Schule selbst den Vertrag mit der LAG kündigte. Die Schule nannte sich daraufhin „Freie Schule am Elsengrund“, verwendete für ihre Pädagogik aber weiterhin den Namen Rudolf Steiner. Es gab Hinweise darauf, dass Kontakte zu Bernhard Schaub bestünden und ein oder zwei seiner Kinder zu dieser Zeit die Schule besuchten. 2018 soll er einen Kurs für Lehrer der Schule gegeben haben. Auch der rechtsradikale „Volkslehrer“ Nikolai Nerling hat eine Veranstaltung der Schule besucht.⁹ Erst 2021 wurde durch einen Bericht des WDR, in dem ein ehemaliges Vorstandsmitglied über die Vorgänge an der Schule berichtete, die Schule überprüft, Hackbusch und ihrem Mann wurde

6 Ramon Brüll und Jens Heisterkamp: Rudolf Steiner und das Thema Rassismus. Frankfurt 2008, S.46 f.

7 https://www.waldorfschule.de/fileadmin/downloads/Erklaerungen/Stuttgarter-Erklaerung_11_2020.pdf, Vgl. David Marc Hoffmann, Zu den Konsequenzen des Rassismusvorwurfs für die Rudolf Steiner Gesamtausgabe, in: Albrecht Hüttig (Hrsg.), Kontroversen zum Rassismusvorwurf. Der Diskurs über Rassismus – Rassismus bei Steiner? – Steiners Werk: Editionsgrundsätze, Berlin 2017, S. 77 ff.

8 Landgericht Berlin, Urteil vom 3.7.2008, 52 O 561/07

9 Vgl. <https://kontrapolis.info/2051/>

gekündigt. Die Probleme sind aber nach aktuellen Berichten des Berliner Tagesspiegels und der Süddeutschen Zeitung immer noch nicht vollständig behoben.

Aktuelle Fälle

Im April 2015 entdeckten Schüler*innen an der Freien Waldorfschule Minden in Ostwestfalen, dass einer ihrer Lehrer im Vorstand der Ahnenstätte Conneforde war. Es handelte sich um Wolf-Dieter Schröppe, der 1994 als Hausmeister begonnen, kurze Zeit später Werklehrer geworden war und 2015 eine zentrale Rolle in Schulleitungsgremien innehatte. Er ist in Argentinien, San Carlos di Bariloche, aufgewachsen, einer deutschen Enklave, in der viele Anhänger des Dritten Reiches lebten. Der Prominenteste war der Kriegsverbrecher Erich Priebke. Er war Ehrenvorsitzender des Instituto Primo Capraro, der deutschen Schule, die auch das Aushängeschild des Ortes war. Zu dieser Schulgemeinschaft gehörte auch Schröppe mit seiner Familie. Anfang der neunziger Jahre zog er nach Deutschland, um „seine Kinder vor einer zunehmenden Überfremdung des dortigen Deutschtums zu bewahren“.¹⁰ In der Zeit von 1995 bis 2003 hatte Schröppe Texte in Verlagen oder Organisationen veröffentlicht, die als rechtsnational bis rechtsextrem eingestuft werden. In diesen Texten würdigt er zum Teil ausgewiesene Nationalsozialisten. Dabei bezieht er eindeutig antisemitische, völkische und rechtsextreme Positionen. Außerdem war er Mitglied im Bund Deutscher Unitarier – Gemeinschaft Europäischen Geistes e.V. und, wie schon erwähnt, Vorsitzender der Ahnenstätte Conneforde e.V., einem der rechten bis rechtsextremen Szene zuzuordnenden Verein. Dieser wurde von 1989 bis zu seinem Tod im Oktober 2009 von dem Hamburger Rechtsanwalt Jürgen Rieger geführt, der auch Landesvorsitzender der Hamburger NPD und stellvertretender Bundesvorsitzender der NPD war und in der Neonazi-Szene rechtsextreme Netzwerk-Aktivitäten entfaltete. Auf regionaler Ebene ist sie in sogenannte Gefährtschaften gegliedert. Die Mitgliedschaft ist nach rassistischen Gesichtspunkten geregelt. Nur „nordentstammte“ Menschen können Mitglied werden. Bei dem Treffen der Artgemeinschaft, an dem nachweislich Schröppe teilgenommen hat, war auch Maik Emminger, der Bruder des im NSU-Prozess angeklagten André Emminger. Der Artikel, durch den die Schüler*innen auf die Mitgliedschaft Schröpfes in der Ahnenstätte Conneforde aufmerksam wurden, weist daraufhin, dass es sich um einen Friedhof handelt, auf dem Nationalsozialisten begraben sind und der von Rechtsextremen geführt wird. Außerdem werden in diesem Artikel Texte von Schröppe erwähnt, die er in rechten Zeitschriften veröffentlicht hat. Die Schüler*innen teilten ihre Entdeckung einer Lehrerin mit. Daraufhin informierte Schröppe einen Lehrer und bat ihn um Unterstützung bei der Aufklärung. Dieser nahm Kontakt zum BdFWS auf, wo sich der Justiziar Martin Malcherek speziell der Sache annahm. Er begann mit der Recherche, ebenso einige Eltern, die Kontakt zu Andrea Röpke hergestellt hatten, die als Journalistin vor allem im Bereich des

¹⁰ Andrea Röpke, Andreas Speit: Völkische Landnahme. Berlin 2019, S. 173

Rechtsextremismus recherchiert. Außerdem bemühten sich diese Eltern um eine Zusammenarbeit der Schule mit der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus. Die Einschätzung der Mobilen Beratung zu Schröppes Texten lautet folgendermaßen: „Die Texte enthalten keine klassischen NS-Positionen, keine antisemitischen Ausfälle und auch keine ausdrücklich demokratiefeindlichen Inhalte. Allerdings finden sich Rekurse auf NS-Wegbereiter und NS-Sympathisanten wie Wilhelm Teudt und Knut Hamsun. Sowohl in den Einzelbeiträgen als auch im Gesamtkorpus werden wesentliche Ideologeme und Deutungsmuster des völkischen Denkens reproduziert und propagiert.“¹¹ Der BdFWS hatte aus dem Bericht der Mobilen Beratung, den Recherchen und einem Gespräch mit Schröppe, in dem dieser die Vorwürfe nicht ausräumen konnte, den Schluss gezogen, die Schule müsse ihn entlassen. Sollte das nicht erfolgen, würde ihr das Recht, den Namen Waldorfschule zu führen, entzogen. Sie ist dieser Aufforderung dann gefolgt. Nach den Sommerferien wurde eine Zusammenarbeit mit der Mobilen Beratung beschlossen und für den Aufklärungsprozess eine Steuerungsgruppe gebildet aus Lehrern, Eltern und Vertretern der Mobilen Beratung sowie einem Vertreter des BdFWS und der Landesarbeitsgemeinschaft NRW. Auf Veranlassung der Mobilen Beratung war eine Podiumsdiskussion zur Frage von Rassismus an Waldorfschulen angesetzt worden. Die Auseinandersetzung mit der Schule spitzte sich danach zu mit dem Ergebnis, dass die LAG die Mitgliedschaft der Schule für ein Jahr ruhen ließ. Es wurde eine kleine Gruppe aus Mitgliedern der LAG und der Mindener Schule gebildet, die die Probleme aufarbeitete. Die Mindener Schule wurde mit Beginn des Schuljahres 2017/18 wieder als Mitglied aufgenommen.

Rechtstendenziöse Rezeptionen

In diesen Kontext gehören folgende Ereignisse. Die Frankfurter Buchmesse im Herbst 2017 war auch in Punkto Rechtsextreme von besonderem Interesse: Am Stand des Antaios-Verlags kam es zu einem Eklat zwischen Rechten und Linken. Anlass war die Vorstellung des Buches von Caroline Sommerfeld „Mit Linken leben“. Sie ist Mitglied der vom Verfassungsschutz beobachteten Identitären Bewegung und war zu dieser Zeit noch ehrenamtlich in der Küche der Wiener Waldorfschule engagiert, auf die auch ihre beiden Söhne gingen. Nach längeren Auseinandersetzungen wurden die Schulverträge der Kinder aufgelöst, was in der Presse kontrovers dargestellt und beurteilt wurde.¹² Im April 2019 veröffentlichte Sommerfeld ihr zweites Buch: „Wir erziehen“.¹³ Dabei geht sie tendenziös auf Maria Montessori, Peter Petersen und Rudolf Steiner ein. Steiner stellt sie als „völkischen Denker“ dar und empfiehlt ausdrücklich die Waldorfschule für Rechte, wo eine Integration ins eigene Volkstum aktiv betrieben werde

¹¹ Der Autor Wolf-Dieter Schröppe. Netzwerk und Textproduktion. Vorgelegt von Frederic Clasmeier und Dr. Karsten Wilke. Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Detmold, 22. Juni 2015

¹² Lethen und Sommerfeld: Die große Inszenierung, Volker Weiss, 3.2.2019, https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/lethen-und-sommerfeld-und-der-vorwurf-der-sippenhaft-16020233.html?printPagedArticle=true#_pageIndex_0

¹³ Caroline Sommerfeld: Wir erziehen. Zehn Grundsätze. Schnellroda 2019

und eine klare Unterscheidung in das eigene Volk und die Fremden erfolge. Eine verzerrte Rezeption der Waldorfpädagogik ist auch in der rechten Zeitung „Junge Freiheit“ erfolgt. Zum hundertjährigen Jubiläum der Waldorfschulen lobte dort Heino Bosselmann Steiners Pädagogik. Seine anderen Bezüge sind ebenfalls Peter Petersen und Maria Montessori. Ganz besonders hob er die Rolle des Klassenlehrers hervor: „[...] in den Klassen eins bis acht wird durch einen Klassenlehrer, der zudem alle Hauptfächer unterrichtet, deutlich und charismatisch geführt. Ihm obliegt eine enorme Verantwortung, um das Prinzip Autorität und Nachfolge zu gestalten.“¹⁴ Führung und Nachfolge (Gefolgschaft) sind, wie auch für Caroline Sommerfeld, die zentralen Begriffe. Es sei kurz klargestellt, dass es in der Waldorfpädagogik nicht um Nachfolge, sondern um Nachahmung geht, zwei völlig verschiedene Prinzipien, zumal die Nachahmung ein Entwicklungsschritt in der Persönlichkeitsentwicklung ist, der dann von einem Verhältnis der jugendlichen Schüler*innen mit den Lehrer*innen als Lernbegleitende abgelöst werden muss - ein Schritt zur Entwicklung der autonomen Persönlichkeit.

Arbeitskreis „Waldorfschulen gegen Rechtsextremismus“ - Tätigkeitsfelder

Da absehbar war, dass die Probleme, die sich an der Freien Waldorfschule in Minden manifestiert hatten, einer intensiven Auseinandersetzung bedürften, gründeten W. Bialik und M. Schulze seitens der LAG im Mai 2017 den „Arbeitskreis Waldorfschulen gegen Rechtsextremismus in NRW“ und waren auch die Initiatoren eines bundesweiten AK (Waldorfschulen für eine offene Gesellschaft — gegen politischen Extremismus und Populismus). Im Oktober 2017 begann dessen Arbeit, wobei schon bei dem ersten Treffen deutlich wurde, dass damit bewusst ein Forum geschaffen war, auf dem rechtsextreme Aktivitäten an Schulen thematisiert werden konnten: ein Hakenkreuz in einer Schule, Einschaltung des Staatsschutzes, Aktivitäten von Reichsbürgern, rassistische Sprüche von Schülern, Lehrern und Eltern etc. Im weiteren Verlauf der Treffen wurde von rechtsextremen Chats von Schülern mit Einschaltung der Staatsanwaltschaft, von Holocaustleugnung in der Elternschaft und der Zunahme der Formulierung rechter Positionen von Schülern berichtet. Auf einem Treffen des Arbeitskreises im Februar 2018 in Hamburg mit Mitgliedern aus den LAGs Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern wurde von vielen rechten Aktivitäten an Kindergärten und Schulen berichtet. Dabei war ein auffälliges Merkmal, dass nach dem Eindruck der Teilnehmenden rechte Aktivitäten häufig verharmlost wurden. Außerdem wurde auf ein besonderes Phänomen hingewiesen: die Völkischen Siedler. Von ihrem äußeren Erscheinungsbild eher an linke Ökos erinnernd, „harmlos“, sich als nette, hilfsbereite Nachbarn gebend, kaufen sie in strukturschwachen Gebieten verlassene Höfe, ziehen dort mit möglichst vielen Personen ein, pflegen eine merkwürdig althergebrachte

¹⁴ Heino Bosselmann: Hinaus ins Licht. In: Junge Freiheit, Nr.37, 6.September 2019

Lebensweise, mit dem erst langsam deutlich werdenden Merkmal, Menschen mit „Migrationshintergrund“ und solche mit gesellschaftspolitisch fortschrittlichen Ansichten auszugrenzen: ein rechtes, völkisches, teilweise rechtsextrêmes Weltbild. An den rechtsextrémen Ausschreitungen in Chemnitz im Spätsommer 2018 nahm eine Familie teil, deren Kinder die Waldorfschule in Detmold besuchten. Klassenkameraden hatten ihre Mitschüler in den Medienberichten erkannt. Die Schule wandte sich an den Arbeitskreis und die Mobile Beratung und so konnte bei den auftretenden massiven Problemen auch rechtlich effektive Hilfestellung geleistet werden. Die Schule organisierte selbst eine Podiumsdiskussion zum Thema „Wie gefährdet ist unsere Demokratie?“ Sie fand in Zusammenarbeit mit der Mobilen Beratung gegen Rechtsextrémismus und Vertretern der Stadt Detmold statt - ein Zeichen gegen die rechtsextréme Familie und ihre Sympathisanten an dieser Schule. Im weiteren Verlauf kam es zu gewalttätigen Übergriffen der rechtsextrémen Familie auf eine Familie, deren Kind in einer Klasse mit einem der Söhne war, was letztlich auch zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung führte. Ehemalige Eltern der Mindener Schule organisierten einen Vortrag von Andrea Röpke in Detmold über Völkische Siedler. Die Probleme, die sich durch die Völkischen Siedler gesamtgesellschaftlich zeigen, sind auch an den beiden genannten Waldorfschulen in unterschiedlicher Weise deutlich geworden.¹⁵ Ein Thementag mit dem Titel „Gegen Rechtsextrémismus vorgehen“, wurde als Onlineveranstaltung des AK ‘offene Gesellschaft’ im November 2020 durchgeführt. Eingeleitet wurde er durch M. Schulze, der auf die Kritik der Zeit-Journalisten Anika Brockschmidt anlässlich der Anti-Corona-Demonstration Ende August in Berlin einging und die Rassismusvorwürfe auf dem Hintergrund der Wurzelrassenlehre der Theosophie und rassistischen Vorstellungen der Biologie zur Jahrhundertwende thematisierte, die bis zur Ausbildung des Sozialdarwinismus reichten.¹⁶ Den Hauptvortrag hielt Andreas Speit, Co-Autor des Buches „Völkische Landnahme“ über die völkischen Siedler, zusammen mit Andrea Röpke verfasst. In den nachfolgenden Arbeitsgruppen wurde die Problematik Rechtsextrémismus in Beziehung zur Waldorfschule in verschiedenen Bereichen thematisiert, wobei viele Hinweise von Eltern und Studierenden auf rassistische Äußerungen und rassistisches Verhalten kamen. Am 19. Februar 2021 folgte ein Themenabend: „Umgang mit Corona: Impfskepsis, Querdenken, Klagepaten – ein Einfallstor für Populisten und Rechte an Waldorfschulen?“ M. Schulze referierte über das Virus¹⁷, A. Hüttig über Steiners Position zum Impfen¹⁸ und M. Malcherek über Querdenker, Klagepaten und die Frage des Anteils der Rechten bei den Coronaprotesten. Der Abend hat-

15 Vgl. auch Andrea Röpke, Andreas Speit: Völkische Landnahme. Berlin 2019

16 Gegen Rechtsextrémismus vorgehen (Markus Schulze, Januar 2021): <https://www.erziehungskunst.de/artikel/zeichen-der-zeit/gegen-rechtsextrémismus-vorgehen/>

17 Sensibles Zusammenleben, Viren, SARS-CoV-2 und wir (Markus Schulze, Dezember 2020): <https://www.erziehungskunst.de/nachrichten/pandemie/sensibles-zusammenleben-bakterien-viren-sars-cov-2-und-wir/>

18 Anstöße zur Urteilsbildung in Zeiten der Coronapandemie (Albrecht Hüttig, Januar 2021): <https://www.erziehungskunst.de/nachrichten/pandemie/anstoesse-zur-urteilsbildung-in-zeiten-der-coronapandemie/>

te etwa 400 Teilnehmer. Einerseits gab es sehr positive Resonanzen, andererseits erfolgten von einer kleinen Gruppe massive Angriffe auf die Referenten im Chat, die wissenschafts- und demokratiefeindliche Ansichten zeigten. Im Mai 2020 kam eine Anfrage von Caterina Woj vom WDR, die zusammen mit Andrea Röpke an dem Film: „Wie Rechtsextremisten Freie Schulen unterwandern“ arbeitete, der am 27.1.2021 im WDR ausgestrahlt wurde. Das mündete in Interviews, die Frau Woj mit Mitgliedern des AK geführt hat und in denen die Bekämpfung von Rechtsextremismus als ernsthaftes Anliegen deutlich wurde. Wesentlichen Raum in dem Film nimmt die Dokumentation der Vorgänge in Minden ein. Einen regelrechten Erfolg hatte der Film in der Bearbeitung der Problematik der Freien Schule am Elsengrund, die dazu geführt hat, die rechtsextreme Leitung der Schule zu verweisen (Süddeutsche Zeitung, 23.4.2021). Das lag vor allem daran, dass ein ehemaliges Vorstandsmitglied bereit war, vor der Kamera auszusagen. Die alte Schulleitung war juristisch gegen ihn vorgegangen, wobei einzelne Mitglieder des AK ihn neben anderen finanziell für die juristische Hilfe unterstützt haben. Aufgrund einer Anfrage der Kompetenzstelle Eltern und Rechtsextremismus in Halle (Saale), einer Beratungsstelle des „Miteinander - Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V.“, steht die Teilnahme an einer Fachtagung für pädagogisches Personal zum Umgang mit Kindern von extrem rechten Eltern an. Das hängt mit Hinweisen auf Lehrer mit Kontakten ins rechtsextreme Milieu an einer Waldorfschule zusammen. Abschließend ist hervorzuheben, dass sich zunehmend Arbeitskreise gegen Rechts an einzelnen Waldorfschulen und in Bundesländern bilden, die sich vernetzen, denn die Gefahr der Unterwanderung ist und bleibt eine akute Herausforderung.

Publikationen

Christian Birnbaum (Hrsg.), *Bildungsrecht in der Corona-Krise*

REZENSION VON RA ALEXANDER SCHUPP

Das im Beck-Verlag im April 2021 unter dem durchaus doppeldeutig zu verstehenden Titel „Bildungsrecht in der Corona-Krise“ erschienene Fachbuch setzt sich mit dem Einfluss der Corona-Pandemie auf das gesamte Bildungssystem in rechtlicher Hinsicht auseinander. Es richtet sich nach Einschätzung des Verlages an „Richterinnen und Richter, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Bildungseinrichtungen, Verantwortliche in Kitas, Kindergärten, Schulen und Universitäten sowie IHKs.“ Tatsächlich dürfte eine Eingrenzung des Adressatenkreises im Hinblick auf die Themenvielfalt, die das Werk bietet, kaum möglich sein. Letztlich richtet es sich an alle, die mit Rechtsfragen im Bildungszusammenhang in der aktuellen – hoffentlich bald ausklingenden – Pandemielage zu tun haben. Umfasst werden auf etwas mehr als 300 Seiten die Themengebiete frühkindliche Bildung, schulische Bildung, Berufsausbildung, Hochschule, Arbeitsrecht (im Kontext mit Bildungseinrichtungen), Ausbildung im öffentlichen Dienst, Sozialrecht und das Datenschutzrecht. Was unmittelbar bei der Lektüre auffällt: Das Werk ist brandaktuell, da unter höchstem Zeitdruck geschrieben und veröffentlicht. Dies geht erfreulicherweise nicht zu Lasten der Qualität der einzelnen Darstellungen, die systematisch, übersichtlich und trotz ihrer Kompaktheit und der juristischen Diktion gut lesbar sind – und zwar autorenunabhängig. Auch eine interne Abstimmung der Autorinnen und Autoren hat erkennbar stattgefunden, da sich immer wieder auch Querverweise auf Kapitel einer anderen Autorin oder eines anderen Autors vorfinden. So stören auch vereinzelte Redundanzen z.B. im Bereich des Datenschutzes nicht, da diese immer konkret auf das bestimmte Themengebiet abgestimmt und die weitergehenden Ausführungen im eigens dafür vorgesehenen Kapitel vorzufinden sind. Naturgemäß kann ein solches Werk nicht alle rechtlichen Fragen aufgreifen, die sich im Zusammenhang mit „Bildung“ und „Corona“ stellen. Gleichwohl wird auf eine eindrucksvoll große Vielzahl von Rechtsfragen – teilweise auch vertieft – eingegangen und mitunter sehr dezidiert auf Unvollkommenheiten und Rechtssetzungsfehler in den Corona-bedingten Regelungen der Länder und des Bundes hingewiesen. Deutlich wird daraus: Viele Fragestellungen, die sich aus den neuen Regelungen ergeben, sind rechtsdogmatisch noch nicht durchdrungen und offenkundig der Eile und konkreten Fallkonstellationen geschuldet. Hier bieten die Autorinnen und Autoren immer wieder rechtspraktische Lösungsvorschläge an, die auch für Gerichte eine hilfreiche Argumentations- und Entscheidungshilfe bei der Auslegung der noch nicht praxiserprobten Rechtsnormen sein dürften. Aus der Warte der freien Schulen gesprochen ist zu bemerken, dass das Werk seinen deutlichen Schwerpunkt im öffentlichen Bildungswesen des Staates hat und etwa das Spannungsfeld von Schulen in freier Trägerschaft (und freien Hochschulen), die einerseits auf Basis privatrechtlicher Verträge und andererseits hoheitlich als

staatlich Beliehene handeln, nur gestreift wird. Auch bzgl. der öffentlich, privat und vor Gerichten stark diskutierten Fragestellungen rund um Masken- und Testpflicht an Bildungseinrichtungen sowie der Frage des rechtlichen Umgangs mit Impfungen bietet das Buch wenig Lesestoff. Diese Einschränkungen sollen indes in keiner Weise das große Verdienst der Autorinnen und Autoren schmälern, in kürzester Zeit ein beeindruckend umfassendes und detailreiches Fachbuch zu den aktuell spannendsten und praxisrelevantesten Rechtsfragen im Bildungssektor geschaffen zu haben. Es gibt derzeit - soweit ersichtlich - kein vergleichbares Werk zu diesem Themenkomplex.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Institut für Bildungsrecht und
Bildungsforschung e.V. Danziger Straße 64
D-65193 Wiesbaden
Telefon: 06 11-3 34 39 00
Fax: 06 11-3 34 38 88
e-mail: info@Institut-IfBB.de
www.Institut-IfBB.de

Redaktionsleitung:

Dr. Albrecht Hüttig, Prof. Dr. Christiane Wegricht
e-mail: huettig@institut-ifbb.de

R&B – Recht und Bildung und alle darin enthaltenen
Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.
Außerhalb der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine
Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers
nicht erlaubt.

ISSN 1614-8134

Erscheinungsweise:

vierteljährlich
Bezugspreis: 20,- € jährlich einschl. Versandkosten
Einzelpreis: 8,- € pro Heft zuzügl. Versandkosten

Neu- bzw. Nachbestellung von Heften:
e-mail: Abo@Institut-IfBB.de

Druck:

Umweltdruckhaus Hannover GmbH
Klusriede 23
D-30851 Langehagen
www.Umweltdruckhaus.de

R & B ist auch im Internet abrufbar unter:
www.Recht-Bildung.de